

► **Nr. VO/2014/01398**
öffentlich

Lübeck, 20.02.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage: Sachstand Schule Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Mitglieder des Hauptausschusses der CDU / BfL / FDP / DIE LINKE / PARTEIPIRATEN bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sachstand / Zwischenbericht Schule Steinrade nach dem Bürgerschaftsbeschluss.
2. Wo ist genügend Platz für die Kinder aus Steinrade, die nicht in der Steinrader Schule untergebracht werden können?
3. Informationen über den aktuellen Stand der Anmeldezahl in der Kita Steinrade sowie der Entwicklung in den letzten Jahren.
4. Was würde eine schnelle und kurzfristige Öffnung der Schule Steinrade kosten?
5. Wer hat veranlasst, dass die Schlösser in der Schule Steinrade ohne Vorankündigung ausgewechselt wurden? Wie kommen die Betroffenen an ihre dort verbliebenen Sachen?
6. Gibt es Gutachten, die die Kosten der Schimmelbeseitigung in der Schule Steinrade beziffern?
7. Was kostet der Bustransport der Kinder von Steinrade zum jetzigen Beschulungsort täglich für die Hansestadt Lübeck?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01393**
öffentlich

Lübeck, 19.02.2014

Anfrage

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des Hauptausschussmitgliedes Thomas Rathcke zum Sachstand Schule Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Liegt inzwischen neues Zahlen-/Informationsmaterial vor?
2. Welche neuen Erkenntnisse zieht die Verwaltung aus dem Zahlenmaterial und welche Vorschläge/Vorlagen werden wann der Politik bezgl. der Bürgerschaftssitzung im März vorgelegt?

Begründung:

Die Verwaltungsvorlagen sollten möglichst früh mit den Betroffenen Gremien diskutiert werden. Da SPD und Grüne die Entscheidung auf die Märzsession der Bürgerschaft verlagert haben, bitten wir um frühzeitige Informationsweitergabe.

Anlagen :

► **Nr. VO/2014/01441**
öffentlich

Lübeck, 05.03.2014

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Anfrage von Bürgerschaftsmitglied Volker Krause

Schule Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. Hat die Stadtverwaltung (Fachbereiche Borns / Boden) auf den geplanten Ausbau (80.000€) der Schule Groß Steinrade durch den Investor der dortigen Baugebiete verzichtet?
2. Wie sehen die derzeitigen Pläne für den Ausbau der Schule Schönböcken in Zusammenhang mit einer Schließung der Schule Groß Steinrade detailliert aus?
3. Die Possehl-Stiftung hat mehrere Millionen für die Sanierung von Schulen bereitgestellt. Eine Prioritätenliste wurde von SPD, Grüne und Freiem Wähler erstellt. Ist eine Umwidmung der Stiftungsgelder zugunsten der Schule Groß Steinrade möglich?
4. Kosten in welcher Höhe sind für das „Dr.-Keller-Gutachten“ zur Untersuchung der Schule Groß Steinrade entstanden?
5. Wurde die Schule Groß Steinrade aufgrund eines Ingenieurs geschlossen oder wurde zusätzlich zum Gutachten ein Fachmediziner zu Rate gezogen?
6. Wurden die Untersuchungen vom Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck durchgeführt/begleitet? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
7. Kennt das Gesundheitsamt das „Dr.-Keller-Gutachten“?
Wie lautet die schriftliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes dazu?
8. Hätte man sich das Dr. Keller Gutachten sparen und stattdessen eine Teilsanierung durchführen können?

Begründung:

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen

Volker Krause

► Nr. VO/2014/01442
öffentlich

Lübeck, 05.03.2014

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Anfrage von Bürgerschaftsmitglied Volker Krause

Haushaltstitel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Aus welchem Haushaltstitel werden die 6.000 EUR entnommen, die für die Feierlichkeiten zum Mauerfall in Schlagsdorf bereit gestellt werden?

Begründung:

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen

Volker Krause



► **Nr. VO/2014/01446**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2014

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: norbert.kurt@luebeck.de Telefon: 122-2010)

a) Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014

b) Wirtschaftsplan 2014 der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Anlage : Genehmigungserlass Haushalt 2014 der Hansestadt Lübeck vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstrasse 20
23539 Lübeck

Ihr Zeichen: 20.21.2014.00 Ku/-
Ihre Nachricht vom: 2. und 24. Januar 2014
Mein Zeichen: IV 3010 / 163.111-03
Meine Nachricht vom:

Arne Krüger
arne.krueger@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3131
Telefax: 0431 988-614-3131

04. März 2014

a) Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014
b) Wirtschaftsplan 2014 der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck

a) Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahre 2012 ist gekennzeichnet durch

- einen Anstieg der aufgelaufenen Defizite auf eine Größenordnung von 1.150 Mio. €
- eine Zunahme der Kassenkredite auf 916 Mio. € und eine Zunahme der Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte durch Kredite und Kassenkredite um rd. 5% auf 3.855 Mio. € (Vorjahr 3.687 Mio. €)
- eine Zunahme der Kassenkredite und Schulden der Kernhaushalte einschließlich Extrahaushalte auf 4.347 Mio. € (Vorjahr 4.169 Mio. €)

Die Kommunen müssen daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortsetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan / Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggfls. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Hansestadt Lübeck führt seit dem 1. Januar 2010 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht erstellt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen von Jahresabschlüssen für Vorjahre dazu führen kann, dass eine Genehmigung für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der erste doppelte Jahresabschluss voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden kann (S. 050 des Vorberichts). In diesem Zusammenhang bitte ich um die Zusendung eines Berichts, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Bürgerschaft vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Bürgerschaft jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Hansestadt Lübeck fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegen kann.

Die Finanzlage der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

1. ein bis Ende 2013 voraussichtlich aufgelaufenes Defizit von rd. 512,7 Mio. € (S. 027 des Vorberichts),
2. einen Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 71,2 Mio. €, welcher sich nach den zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen zum Finanzausgleich (FAG) um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 66,4 Mio. € verringert,
3. erwartete Defizite in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von rd. 215,3 Mio. €,
4. zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2017 in Höhe von rd. 794,4 Mio. € unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten FAG-Berechnungen (Summe 1-3),
5. Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2014 bis 2017 um rd. 333,3 Mio. €,
6. einen Rückgang der Verschuldung im Jahr 2014 von rd. 408,0 Mio. € (1.925 €/Ew.) um rd. 0,4 Mio. € bzw. rd. 0,1% auf rd. 407,6 Mio. € (1.922 €/Ew.),
7. einen Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2015 bis 2017 von rd. 407,6 Mio. € (1.922 €/Ew.) um rd. 59,5 Mio. € bzw. rd. 14,6% auf rd. 467,1 Mio. € (2.204 €/Ew.),
8. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite - Gesamt I) im Jahr 2014 von rd. 861,4 Mio. € (4.063 €/Ew.) um rd. 23,1 Mio. € bzw. rd. 2,7% auf rd. 884,5 Mio. € (4.172 €/Ew.),
9. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite - Gesamt I) in den Jahren 2015 bis 2017 von rd. 884,5 Mio. € (4.172 €/Ew.) um rd. 126,7 Mio. € bzw. rd. 14,3% auf rd. 1.011,2 Mio. € (4.770 €/Ew.),
10. einen Anstieg der Gesamtverschuldung (Gesamt II) im Jahr 2014 von rd. 1.365,6 Mio. € (6.442 €/Ew.) um rd. 76,6 Mio. € bzw. rd. 5,6% auf rd. 1.442,2 Mio. € (6.805 €/Ew.).

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck nicht gegeben ist.

Bei der Berechnung der vorstehenden Zahlen bin ich davon ausgegangen, dass, wie im Vorbericht auf S. 027 dargestellt, das aufgelaufene Defizit 2012 voraussichtlich rd. 460,6 Mio. € betragen wird.

Vor diesem Hintergrund erkenne ich ausdrücklich die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Hansestadt Lübeck an. Gleichwohl wird im Finanzplanungszeitraum kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Dies zeigt, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig sind. Die finanziellen Probleme müssen, soweit es irgend geht, begrenzt werden.

Auffällig ist,

- dass die bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,18% steigen sollen.
- der wiederholt deutliche Anstieg der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen, der nicht der Finanzsituation der Hansestadt Lübeck entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der Zuschüsse von rd. 12,6 Mio. € im Jahr 2013 um rd. 1,0 Mio. € oder rd. 7,7% auf rd. 13,6 Mio. € im Jahr 2014 erhöht.

Bemerkenswert ist außerdem der Anstieg der Verschuldung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (S. 118 des Vorberichts) im Jahr 2014 um rd. 9,8% und in den Jahren 2015 bis 2017 um rd. 21,6%. Dies trägt zum Anstieg der Gesamtverschuldung der Hansestadt Lübeck wesentlich bei.

In Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur unter Zurückstellung von Bedenken treffen können. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 33.000.000 € genehmigt, um eine zu hohe Vorbelastung der Folgejahre zu vermeiden. Allein im Jahr 2015 sollen nach der Planung der Hansestadt Lübeck Auszahlungen in Höhe von rd. 43,5 Mio. € aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werden (Vorbericht S. 103).

Für die Investitionsplanung ab 2015 empfehle ich dringend eine Streckung und Verschiebung von Investitionen. Eine uneingeschränkte Genehmigung der für die Jahre 2015 und 2016 geplanten Kreditaufnahmen kann ich nicht in Aussicht stellen.

Ich verbinde mit meiner Genehmigung auch die Erwartung, dass die Hansestadt Lübeck eine konsequente Fortsetzung und Intensivierung der Haushaltskonsolidierung unternimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Teilplan "Bewirtschaftung Flughafen" ausgewiesenen Betriebsbeihilfen noch gesondert geprüft werden. Bis zum Abschluss einer Bewertung bitte ich die Hansestadt Lübeck von einer Auszahlung abzusehen.

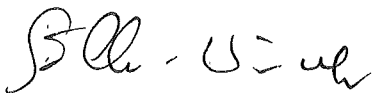
Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Die Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik sind nicht vollständig enthalten. Die Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme gem. § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik wurde dem Haushalt nicht beigelegt. Ich bitte diese Übersichten zu erstellen und der Ratsversammlung vorzulegen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass in der Finanzplanung (S. 188) der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember (Zeile 44) nicht dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 43) zu Beginn des Folgejahres entspricht. Im Jahr 2017 erhöht sich dadurch das Minus an liquiden Mitteln von -645.115.300 € auf -720.172.500 €.

b) Bei den städt. SeniorInneneinrichtungen wurde ein Maßnahmenplan erstellt, um eine Verbesserung der Jahresergebnisse zu erreichen. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 ist festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2012 gegenüber der Planung von -694.500 € um 868.300 € oder rd. 125 % auf -1.562.800 € gestiegen ist. Nach dem Finanzplan sollen bis 2018 weitere Zuweisungen der Hansestadt Lübeck an die städt. SeniorInneneinrichtungen i. H. v. rd. 4,1 Mio. € fließen und damit die bisherigen Planungen - trotz Maßnahmenplan - deutlich übersteigen. Die Hansestadt Lübeck ist aufgefordert, hier tätig zu werden.

Die Wirtschaftspläne der städt. SeniorInneneinrichtungen enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.



Manuela Söller-Winkler

Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft am 28. November 2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014 die Festsetzung

- | | |
|---|---------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 33.270.300 € |
| 2. eines Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von | 33.000.000 €. |

Kiel, 04. März 2014

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Manuela Söller-Winkler

► **Nr. VO/2014/01451**
öffentlich

Lübeck, 07.03.2014

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Anfrage von BM Michelle Akyurt Einrichtung einer Stelle zur Einwerbung von Fördermitteln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

- 1 Welche Bereiche in der Verwaltung befassen sich mit dem Einwerben von Fördermitteln?
2. Ist bezüglich der Einrichtung eine Beratung von in Lübeck ansässigen Vereinen bzw. Institutionen geplant?
3. Wie ist die Einschätzung des Bürgermeisters, inwieweit die Einrichtung einer solchen Stelle sinnvoll ist?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2014/01435
öffentlich

Lübeck, 04.03.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Kira Schneppe (E-Mail: kira.schneppe@luebeck.de Telefon: 122-4017)

Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St. Lorenz Nord

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
17.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und dem Bürgerschaftsmitglied Bruno Böhm vom 29.01.2014; Nr. VO/2014/01304
- Anfrage des Hauptausschussmitgliedes Thomas Rathcke zum Sachstand Schule Groß Steinrade vom 19.02.2014; Nr. VO/2014/01393
- Anfrage der Mitglieder des Hauptausschusses der CDU / BfL / FDP / DIE LINKE / PARTEIPIRATEN zum Sachstand Schule Steinrade vom 20.02.2014; Nr. VO/2014/01398

Verfahren:

Bericht:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.01.2014 zu Punkt 5.7.1 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und dem Bürgerschaftsmitglied Bruno Böhm mit Mehrheit bei 25 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen beschlossen.

Antrag aus der Bürgerschaft:

„Die Fraktionen von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und das Bürgerschaftsmitglied Bruno Böhm beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt nachfolgende Optionen zur Sicherung der Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St. Lorenz Nord zu prüfen und der Bürgerschaft bis spätestens zur Sitzung im März 2014 darzustellen, welche der Optionen aus Sicht der Verwaltung zu favorisieren ist:

1. Neubau oder Sanierung der Schule Groß Steinrade als eigenständiger Standort

2. Erweiterung des Schulstandortes Schönböcken und Aufgabe des Schulstandortes Groß Steinrade
3. Die Fortführung des Schulstandortes Groß Steinrade als Außenstelle der Schule Schönböcken

Für die jeweilige Option ist mindestens darzustellen:

- a) Die Kosten der Maßnahme für den städtischen Haushalt (Investitionen und Betriebskosten, Kosten für Übergangslösungen während der Bauphase)
- b) Mögliche Förderung / Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Optionen (Absichtserklärungen sind ggf. einzuholen)
- c) Bereitschaft des angrenzenden Kreises Stormarn, sich an der Fortführung des Schulstandortes Groß Steinrade finanziell zu beteiligen (bei Aufnahme von SchülerInnen aus dem Nachbarkreis)
- d) prognostizierte Schülerzahlen an den Standorten Schönböcken und Groß Steinrade (Prognose Schulentwicklungskonzept und aktuelle Prognose aufgrund des Melderegisters, „Schülerwanderungen“ aus anderen Schulbezirken)
- e) Auffassung des Landes zur Fortführung des Schulbetriebes auch bei nicht verlässlicher Planbarkeit der Erreichung der MindestschülerInnenzahl / Zusicherung zur Bereitstellung von Lehrkräften
- f) Auffassung des Landes zur Fortführung des Schulbetriebes als Außenstelle / Zusicherung zur Bereitstellung von Lehrkräften und zur Fortführung des Schulbetriebes auch bei nicht verlässlicher Planbarkeit der Erreichung der MindestschülerInnenzahl
- g) Dauer der Umsetzung der jeweiligen Option
- h) Meinung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen zu Fragen der Aussenstellen-Lösung / Zusammenlegung
- i) Wie schnell und an welchem Standort für die Übergangszeit Container aufgestellt werden können.“

Die beiden Anfragen aus dem Hauptschuss sind im Wortlaut als Anlagen 5 und 6 beigelegt und in diesem Bericht mit beantwortet.

Aktuelle Situation:

Das Gebäude der Schule Groß Steinrade wurde im Dezember 2013 aufgrund akuten Schimmelbefalls gesperrt.

Eine schnelle und kurzfristige Öffnung der Schule Steinrade ist aufgrund des Schadensumfangs (gesundheitsgefährdender, flächiger Schimmelbefall) nicht möglich. Der gesamte Deckenputz mit Unterkonstruktion und Balkeneinschub muss entfernt werden. Durch diesen Eingriff sind die gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Normen einzuhalten und umzusetzen; d.h., dass das Decken- und Dachtragwerk statisch zu ertüchtigen ist, die Bestimmungen des Brandschutzes sind herzustellen, die Energieeinsparverordnung ist einzuhalten.

Die Schimmelpilzbeseitigung ist finanziell und arbeitstechnisch nicht losgelöst von der baukonstruktiven Sanierung zu betrachten.

Die Kinder werden seit Dezember mit einem Bus in die Pestalozzi-Schule gefahren (Kosten derzeit 214,00 EUR täglich). Dort ist der Platz für die Schülerinnen und Schüler der Schule Groß Steinrade vorhanden.

Aufgrund eines Hinweises aus der Dorfgemeinschaft, dass im Ort viele Schulschlüssel im Umlauf seien und das Gebäude nach der Sperrung schon des Öfteren von Personen betreten wurde, hat die Hansestadt Lübeck aus Gründen der gesundheitlichen

Fürsorgepflicht nach vorheriger Information der Schule, des Hausmeisters sowie der Elternvertretung die Schließzylinder ausgetauscht. Je einen Schlüssel haben die Schulleitung, der Hausmeister sowie der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr, die dort einen Raum in der Schule nutzt, erhalten.

Option 1. Neubau oder Sanierung der Schule Groß Steinrade als eigenständiger Standort

1.a) Kosten der Maßnahme

1.a.a) Neubau:

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm durch 4.401, Kostenkennwerte aus BKI Allgemeinbildende Schulen.

Raumprogramm: 4 Klassenräume, 1 großer Gruppenraum teilbar in 2 kleine Räume, 1 Mehrzweckraum inkl. Nebenraum, 1 Büro Schulleiter, 1 Geschäftszimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelraum und 1 Sanitärbereich.

Haupt- und Nebennutzfläche ca. 510m², Bruttogeschoßfläche ca. 770 m²

Kostengruppe 300+400

770m² X 1.500,-€ = 1.155.000,-€

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 1.155.000,- = 526.680,-€

Summe:	1.681.680,- €
Unvorhergesehenes 10%:	168.168,- €
Summe:	1.849.848,- €
Mehrwertsteuer 19%:	351.471,12€
Summe:	2.201.319,12€
Summe gerundet:	2.201.000,- €
Abrisskosten ca.:	34.000,- €

Gesamtsumme gerundet: 2.235.000,- €

1.a.b) Sanierung inkl. Dachgeschoßausbau:

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm Bestand und Planung gem. EW-Bau 012/2011. Die Kostenschätzung ist der heutigen Situation 2013/14 angepasst.

Kostenkennwerte aus BKI Allgemeinbildende Schulen und nach Bauteilmethode.

Raumprogramm: 4 Klassenräume, 1 großer Gruppenraum, 1 Mehrzweckraum, 1 Büro Schulleiter, 1 Geschäftszimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelraum und Sanitärbereiche.

Bruttogeschoßfläche ca. 640 m²

Sanierung Keller, neue Decke ü. KG, Abdichtungsarbeiten	ca. 20.000,- €
Verstärkung Fundamente, Einbau einer Stb.-Sohle, Abklebung, Estrich und Fußboden inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten	ca. 231.000,- €
Erdgeschoß Sanierung Wände, Fenster, Türen, Treppen, Sanitär und Decke über Erdgeschoß stat. ertüchtigen inkl. neuer Aufbau	ca. 352.500,- €

Überarbeitung Außenmauerwerk ca. 20.000,- €

Summe Erdgeschoß: ca. 623.500,- €

320m² Dachgeschoßfläche gem. EW-Bau

320m² X 1.500,-€ = 480.000,-€

Summe Kostengruppe 300: ca. 1.103.000,- €

Summe Kostengruppe 400 aus EW-Bau: ca. 126.500,- €

Summe Kostengruppe 300 + 400: ca. 1.229.500,- €

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 1.229.500,-€ = 560.652,-€

Summe: 1.790.152,- €

Unvorhergesehenes 10 %: 179.015,- €

Summe: 1.969.167,- €

Mehrwertsteuer 19%: 374.141,73€

Summe: 2.343.308,73€

Summe gerundet: 2.343.000,- €

Abrisskosten Dach: 17.000,- €

Gesamtsumme gerundet: 2.360.000,- €

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für einen Neubau betragen ca. **2.235.000,-€** Brutto inkl. Abrisskosten des Schulgebäudes.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Sanierung mit Dachgeschoßausbau betragen ca. **2.360.000,-€** Brutto.

- **1.b) Mögliche Förderung Dritter**

Derzeit gibt es keinerlei Schulbauprogramme, sodass von Land und Bund keine Mittel zur Förderung einer Schulbaumaßnahme bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat sich an die Possehl-Stiftung und an die Sparkassenstiftung gewandt, mit der Bitte um Prüfung und Einschätzung einer möglichen Förderung. Beide Stiftungen teilen mit, dass im Vorfeld des regulären stiftungsinternen Beratungs- und Entscheidungsverfahrens keine Absichtserklärungen über finanzielle Beteiligungen und Projektförderungen abgegeben werden. Eine Antragstellung ist grundsätzlich immer möglich, jedoch ohne Garantie auf Förderung und ohne Garantie einer bestimmten vorher festgelegten Summe.

- **1.c) Mögliche Beteiligung Kreis Stormarn bzw. Amt Nordstormarn**

Der Kreis Stormarn ist kein Schulträger und damit nicht zuständig. Schulträger im dortigen Bereich ist das Amt Nordstormarn, das die einzelnen Gemeinden um Groß Steinrade herum verwaltet.

Das Amt Nordstormarn teilt mit, dass die Gemeinde Badendorf eine Beteiligung an über den Schulkostenbeiträgen hinausgehenden Kosten ablehnt.

Die Gemeinde Badendorf und auch die übrigen Gemeinden des Schulausschusses Zarpen bieten jedoch an, Gespräche über eine gemeinsame Nutzung der Dörfergemeinschaftsschule am Struckteich in Zarpen zu führen.

Diese Schule war einst Grund- und Hauptschule. Der Hauptschulzweig besteht seit vielen Jahren schon nicht mehr und die Zahl der GrundschülerInnen sinkt ebenfalls, sodass hier ein reichhaltiges Raumangebot besteht. Es wäre dann noch eine Abstimmung über die Art der Kooperation (z. B. auch als eigenständige Schule in fremden Räumen) erforderlich.

Das Amt Nordstormarn bittet, diese Alternativlösung der Lübecker Bürgerschaft zur Diskussion zu stellen.

- **1.d) Prognose Schulentwicklungsplan, Melderegister und Darstellung „WanderschülerInnen“:**

Die letzte gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck beinhaltet die Fortschreibung von 2007 mit einem Ausblick bis 2016 (Bürgerschaft am 31.01.2008). Eine neue große gesamtstädtische Fortschreibung befindet sich derzeit in der Entwicklung. In der Fortschreibung 2007 bis 2016 wurden vom Gutachterbüro Bildung und Region aufgrund der neu entstandenen -damals in Planung befindlichen- Baugebiete für einen gewissen Zeitraum steigende SchülerInnen-Zahlen prognostiziert und zwar GesamtschülerInnen-Zahlen für die Jahre 2011/12 bis 2016/17 von knapp über 100, dann wieder abnehmend auf Mitte 90 bis 2016. Diese Zahlen wurden allerdings nie erreicht und auch jetzt deutet sich nicht an, dass diese erreicht werden. Sie lagen immer unter der Mindestgröße von 80, zum Teil deutlich darunter.

Die tatsächlichen SchülerInnen-Zahlen der letzten Schuljahre weichen erheblich von den prognostizierten Zahlen ab, für die letzten Jahre pro Jahr um 30 bis 40 SchülerInnen nach unten (siehe dazu auch Anlage 1 / Auszug aus dem Gutachten der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung).

Im Folgenden sind die aktuellste Hochrechnung aufgrund der Einwohnerzahlen des Melderegisters zum Stichtag 31.12.2013 in tabellarischer Form dargestellt sowie nachfolgend eine Übersicht der SchülerInnen aus anderen Einzugsbereichen:

Schule Gr. Steinrade

Jahrgangsstufe	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	15	1	26	1	23	1	18	1	15	1	23	1
2	15	1	15	1	26	1	23	1	18	1	15	1
3	14	1	15	1	15	1	26	1	23	1	18	1
4	18	1	14	1	15	1	15	1	26	1	23	1
Summe	62	4	70	4	79	4	82	4	82	4	79	4
Jhg./Züge**	16	0,7	18	0,8	20	0,9	21	0,9	21	0,9	20	0,9
Freq./Sch.	15,5		17,5		19,8		20,5		20,5		19,8	

SchülerInnen aus anderen Schuleinzugsbereichen:

Schule Groß Steinrade

Insgesamt gibt es aktuell 12 SchülerInnen aus anderen Schuleinzugsbereichen, darunter

- 3 SchülerInnen aus Badendorf
- 2 SchülerInnen aus Stockelsdorf
- 2 SchülerInnen aus dem Bereich Gotthard-Kühl-Schule
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Schule an der Wakenitz
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Baltic-Schule
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Schule am Koggenweg
- 1 SchülerIn aus dem Bereich GGemS St. Jürgen
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Pestalozzi-Schule.

- 1.e/f) Auffassung des Landes zu Fortführung Schulbetrieb und Zusicherung von Lehrkräften

Auszug aus der Antwort vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft vom 17.02.2014:

„Die Planstellenzuweisung des Landes an die Schulämter erfolgt anhand der Zahl insgesamt zu versorgender Schülerinnen und Schüler. Dies ist unter pädagogischen Aspekten sachgerecht und gewährleistet darüber hinaus Gleichbehandlung und Transparenz. Die Schulämter sind deshalb gebeten, ihre Zuweisung der Planstellen an die einzelnen Schulen ebenfalls an der Schülerzahl ausrichten. Eine zusätzliche Zuweisung von Planstellen für eine einzelne Grundschule würde zu Lasten der anderen Lübecker Grundschulen gehen und kann deshalb nicht in Frage kommen. Dies gilt für alle drei von Ihnen genannten Varianten.“

Weiterhin verweist das Ministerium auf die Stellungnahmen des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck. Das Schulamt hat ebenso wie das Ministerium die Hansestadt Lübeck in den vergangenen Jahren mehrfach aufgefordert, für die Schule Groß Steinrade „geeignete Anpassungsmaßnahmen im Sinne der Landesverordnung über die Mindestgröße von Schulen einzuleiten“ (§ 52 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. § 1 der Mindestgrößenverordnung vom 11.06.2007). Als Gründe werden u.a. die Probleme bei der Stundenzuweisung für eine Grundschule, die nicht die Mindestgröße von 80 SchülerInnen erreicht, genannt:

Der Wunsch der Schule war es in der Vergangenheit immer möglichst 4 Lerngruppen zu bilden. Hierfür fehlte jedoch aufgrund der zu geringen SchülerInnenzahl eine erhebliche Anzahl von Lehrerstunden. Daher wurden abwechselnd jeweils 3 Lerngruppen gebildet.

Wegen der fehlenden Lehrerstunden muss in einigen Fächern lerngruppenübergreifend unterrichtet werden, was zur Folge hat, dass ein Teil des Unterrichts in Lerngruppen mit über 33 SchülerInnen statt findet. Beim Sport- und Schwimmunterricht entstehen Aufsichtsprobleme.

Je nach Anmeldezahlen eines Jahrganges entstehen immer wieder unterschiedliche Lerngruppengrößen. Auf Dauer kann nach Ansicht des Schulamtes so keine kontinuierliche und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung stattfinden.

Wie aus der Antwort des Ministeriums ersichtlich, wird die Stundenzuweisung für die Schule Groß Steinrade nicht erhöht, solange die SchülerInnenzahl nicht steigt, da dies zu Lasten von anderen Lübecker Grundschulen gehen würde.

- **1.g) Dauer der Umsetzung**

Bauzeit inkl. Planung unter Berücksichtigung der Vergabeordnung und Beteiligung aller zuständigen Gremien ca. 20 Monate.

- **1.h) Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Schule Groß Steinrade:

Die Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade vom 08.01.2014 beschließt den Wunsch der organisatorischen Zusammenlegung der Grundschule Groß Steinrade mit der Schule Schönböcken unter Beibehaltung beider Standorte und des Führens der Schule Groß Steinrade als Außenstelle (siehe Anlage 3: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade).

Schule Schönböcken:

Die Schulkonferenz der Schule Schönböcken vom 09.01.2014 befürwortet eine Erweiterung des Schulgebäudes in Schönböcken, um die Steinrader Kinder dauerhaft aufnehmen zu können.

Eine Übernahme der Schule Groß Steinrade als Außenstelle mit zwei getrennten Gebäuden wird abgelehnt (siehe Anlage 4: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Schönböcken).

- **1.i) Containeraufstellung in der Übergangszeit**

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm von 4.401:
3 Klassenräume, 1 Lehrer/Mehrzweckraum und Sanitäreanlage
Die Mietkosten der Schul-Container für 20 Monate inkl. Herrichtung und späterem Rückbau betragen ca. **175.000,-€** Brutto.

Option 2. Erweiterung des Schulstandortes Schönböcken und Aufgabe des Schulstandortes Groß Steinrade

- **2.a) Kosten der Maßnahme**

Erweiterung Standort GS Schönböcken

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm durch 4.401, Kostenkennwerte aus BKI Allgemeinbildende Schulen und Angebotseinholung

Raumprogramm: 2 Klassenräume, 1 Lehrerzimmer inkl. Lehrmittelraum und 1 Sanitärbereich. 2 Klassenraumcontainer
Haupt- und Nebennutzfläche ca. 280m², Bruttogeschoßfläche ca. 315m²

Kostengruppe 300+400

315m² X 1.500,-€ = 472.500,-€

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 472.500,- = 215.460,-€

Summe:	687.960,- €
Unvorhergesehenes 10%:	68.796,- €
Summe:	756.756,- €
Mehrwertsteuer 19%:	143.783,64€
Summe:	900.539,64€

Summe gerundet:	901.000,- €
Summe Kauf Container Brutto:	110.000,- €

Gesamtsumme Schönböcken: 1.011.000,- €

Abrisskosten Steinrade ca.:	34.000,- €
-----------------------------	------------

Die voraussichtlichen Kosten für den Neu- bzw. Anbau und gleichzeitigem Containerkauf betragen ca. **1.011.000,-€** ohne Abriss des Schulgebäudes Groß Steinrade. Inkl.

Abrisskosten wird die Summe auf ca. **1.045.000,-€** geschätzt. Bei der baulichen Erweiterung des Standortes Schönböcken ist von einem Neubau ausgegangen.

Variante mit Dachgeschlossausbau / - nutzung

Nach Rücksprache mit der Architektin Frau Pagel ist der Mitteltrakt im DG für einen Klassenraum zu nutzen. Die Fläche im DG oberhalb des Mehrzweckraumes kann als Lehrmittelraum genutzt werden. Der zweite Fluchtweg muss direkt am Gebäude hinten aus dem neuen Klassenraum angeordnet werden. Hierfür ist der Einbau eines Treppenraums vom EG ins DG erforderlich.

Raumnutzung im Bestand:

1 Klassenraum ca. 60m² im vorhandenen DG

1 Lehrmittelraum im vorh. DG oberhalb Mehrzweckraum ca. 50m² (die Größe ergibt sich aus der vorh. Kubatur)

1 Treppenraum

Flächen Neubau (Erweiterungsbau):

1 Klassenraum 59m²

1 Lehrerzimmer 30m² (reduzierte Fläche, da Lehrmittel im DG)

1 WC ohne Lehrertoilette 40m²

Erweiterungsbau:

Haupt- und Nebennutzflächen (inkl. Flure) Neubau: 170m²

Bruttogeschoßfläche 190m²

Kostengruppe 300+400

190m² X 1.500,-€ = 285.000,00 €

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 285.000,- = 129.960,-€

Summe:	414.960,00 €
Unvorhergesehenes 10%:	41.496,00 €
Summe:	456.456,00 €
Mehrwertsteuer 19%:	86.726,64 €
Summe Erweiterungsbau:	543.182,64 €
Summe gerundet Erweiterungsbau:	543.000,00 €

Ausbau Dachgeschoss:

Klassenraum DG 61m²X1.100,-€	=	67.100,00 €
Lehrmittel DG 50m²X 800,-€	=	40.000,00 €
Treppenraum 20m²X1.100,-€	=	25.000,00 €
Summe DG	=	132.100,00 €
Unvorhergesehenes 10%	=	13.210,00 €
Summe DG	=	145.310,00 €
600+700 Planungskosten 28%	=	40.686,80 €
Summe DG	=	185.996,80 €
19% Mehrwertsteuer	=	35.339,39 €
Summe DG Ausbau	=	221.336,19 €
Summe gerundet DG Ausbau	=	221.000,00 €

Summe Erweiterungsbau und Ausbau DG:

Summe gesamt	=	764.000,00 €
Summe Kauf Container Brutto	=	110.000,00 €
Gesamtsumme	=	874.000,00 €

Abrisskosten Steinrade ca.: = 34.000,00 €

- **2.b) Mögliche Förderung Dritter**

s. Ziffer 1.b)

- **2.c) Mögliche Beteiligung Kreis Stormarn bzw. Amt Nordstormarn**

s. Ziffer 1.c)

- **2.d) Prognose Schulentwicklungsplan, Melderegister und Darstellung „WanderschülerInnen“ – sowie Entwicklung der Anmeldezahlen in der Kita Steinrade:**

Auch hier ist für die Schule Schönböcken der Auszug aus dem Gutachten zur letzten großen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beigelegt (siehe Anlage 2). Die Grundschule in Schönböcken lag seit 2002 kontinuierlich über der Mindestgröße und die im Gutachten prognostizierte Steigerung der SchülerInnen-Zahlen auf deutlich über 100 ist erfolgt. Dies lag sowohl an dem großen Neubaugebiet als auch daran, dass sich in Schönböcken vermehrt SchülerInnen aus anderen Einzugsbereichen angemeldet haben, zunächst noch recht wenig, zuletzt wie heute aber mit 36 recht viele.

Im Folgenden sind die aktuellste Hochrechnung aufgrund der Einwohnerzahlen des Melderegisters zum Stichtag 31.12.2013 in tabellarischer Form dargestellt sowie nachfolgend eine Übersicht der SchülerInnen aus anderen Einzugsbereichen. Um beim Auswerten und Vergleichen der Zahlen nicht Hin- und Herblättern zu müssen, sind auch die Zahlen aus Groß Steinrade noch einmal genannt (es sind für Groß Steinrade somit die gleichen Zahlen wie unter 1.d):

Schule Gr. Steinrade

Jahrgangs- stufe	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	15	1	26	1	23	1	18	1	15	1	23	1
2	15	1	15	1	26	1	23	1	18	1	15	1
3	14	1	15	1	15	1	26	1	23	1	18	1
4	18	1	14	1	15	1	15	1	26	1	23	1
Summe	62	4	70	4	79	4	82	4	82	4	79	4
Jhg./Züge**	16	0,7	18	0,8	20	0,9	21	0,9	21	0,9	20	0,9
Freq./Sch.	15,5		17,5		19,8		20,5		20,5		19,8	

Schule Schönböcken

Jahrgangs- stufe	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	19	1	12	1	16	1	17	1	11	1	14	1
2	27	1	19	1	12	1	16	1	17	1	11	1
3	23	1	27	1	19	1	12	1	16	1	17	1
4	40	2	23	1	27	1	19	1	12	1	16	1
Summe	109	5	81	4	74	4	64	4	56	4	58	4
Jhg./Züge**	22	0,9	20	0,9	19	0,8	16	0,7	14	0,6	15	0,6
Freq./Sch.	21,8		20,3		18,5		16		14		14,5	

SchülerInnen aus anderen Schuleinzugsbereichen:

Schule Groß Steinrade

Insgesamt 12 SchülerInnen aus anderen Schuleinzugsbereichen, darunter

- 3 SchülerInnen aus Badendorf
- 2 SchülerInnen aus Stockelsdorf
- 2 SchülerInnen aus dem Bereich Gotthard-Kühl-Schule

- 1 SchülerIn aus dem Bereich Schule an der Wakenitz
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Baltic-Schule
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Schule am Koggenweg
- 1 SchülerIn aus dem Bereich GGemS St. Jürgen
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Pestalozzi-Schule.

Schule Schönböcken

Insgesamt 36 SchülerInnen aus anderen Schuleinzugsbereichen, darunter

- 17 SchülerInnen aus dem Bereich Gotthard-Kühl-Schule
- 5 SchülerInnen aus dem Bereich Pestalozzi-Schule
- 5 SchülerInnen aus dem Bereich Schule Groß Steinrade
- 4 SchülerInnen aus dem Bereich Schule am Koggenweg
- 2 SchülerInnen aus dem Bereich Julius-Leber-Schule
- 1 SchülerIn aus dem Bereich Baltic-Schule
- 1 SchülerIn aus Stockelsdorf
- 1 SchülerIn aus Reinsbek.

Aktuelle Anmeldezahlen der Kita Steinrade

Die Kita wurde am 01.10.2012 in Betrieb genommen. Das Angebot umfasst eine altersgemischte Gruppe, eine Elementargruppe (3-6jährige) und eine Krippengruppe.

Im Kita-Jahr 2012/2013 waren die Plätze wie folgt belegt:

- von 15 Plätzen in der altersgemischten Gruppe 6 Stunden waren 4 nicht belegt
- von 22 Elementarplätzen ganztags waren 5 nicht belegt
- von 10 Krippenplätzen ganztags waren 2 nicht belegt

Durch den verzögerten Kita-Bau hatten sich Eltern zum Kita-Jahr 2012/2013 bereits anders orientiert.

Zum Kita-Jahr 2013/2014 waren die Plätze wie folgt belegt:

- von 15 Plätzen der altersgemischten Gruppe 6 Stunden sind 2 Plätze nicht belegt, dafür sind
- die 22 Elementarplätze ganztags auf 23 Plätze angehoben worden
- die 10 Krippenplätze ganztags sind voll belegt

Zum neuen Kita-Jahr 2014/2015 wurde eine Änderung zur Bedarfsplanung angemeldet.

Wenn die Bürgerschaft dem im März 2014 zustimmt, werden ab Sommer 2014

- 2 Elementargruppen ganztags und
- 2 Krippengruppen ganztags angeboten

Nach derzeitigem Voranmeldestand können alle Plätze belegt werden.

Auf der Voranmeldeliste verbleiben 12 Elementarkinder und 18 Krippenkinder. Für Familien, die zum Sommer in Steinrade keinen Betreuungsplatz bekommen, besteht u. a. die Möglichkeit, sich in der ab Sommer 2014 neu eröffnenden Kita des Trägers Sprungtuch e. V. in der Korvettenstraße, deren Angebot auch ein Familienzentrum umfasst, für einen Betreuungsplatz anzumelden. In der neuen Kita Nimmerland in der Schönböckener Straße entsteht ebenfalls noch eine zusätzliche Gruppe zum Sommer 2014.

Die Auswertung der Adressen der aktuell angemeldeten Kinder ergibt, dass sie sowohl aus Steinrade als auch aus der näheren Umgebung kommen. In Einzelfällen auch aus anderen Stadtteilen.

- **2.e/f) Auffassung des Landes zu Fortführung Schulbetrieb und Zusicherung von Lehrkräften**

siehe Ziffer 1.e/f)

- **2.g) Dauer der Umsetzung**

Bauzeit inkl. Planung unter Berücksichtigung der Vergabeordnung und Beteiligung aller zuständigen Gremien ca. 18 Monaten.

- **2.h) Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Schule Groß Steinrade:

Die Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade vom 08.01.2014 beschließt den Wunsch der organisatorischen Zusammenlegung der Grundschule Groß Steinrade mit der Schule Schönböcken unter Beibehaltung beider Standorte und des Führens der Schule Groß Steinrade als Außenstelle (siehe Anlage 3: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade).

Schule Schönböcken:

Die Schulkonferenz der Schule Schönböcken vom 09.01.2014 befürwortet eine Erweiterung des Schulgebäudes in Schönböcken, um die Steinrader Kinder dauerhaft aufnehmen zu können.

Eine Übernahme der Schule Groß Steinrade als Außenstelle mit zwei getrennten Gebäuden wird abgelehnt (siehe Anlage 4: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Schönböcken).

- **2.i) Containeraufstellung in der Übergangszeit**

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm von 4.401:

1 Klassenräume, 1 Lehrer/Mehrzweckraum und Sanitäreanlage

Die Mietkosten der Schul-Container für 18 Monate inkl. Herrichtung und späterem Rückbau betragen ca. **115.000,-€** Brutto.

Option 3. Die Fortführung des Schulstandortes Groß Steinrade als Außenstelle der Schule Schönböcken

- **3.a) Kosten der Maßnahme**

3.a.a) Neubau:

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm durch 4.401,

Kostenkennwerte aus BKI Allgemeinbildende Schulen.
 Raumprogramm: 2 Klassenräume, 1 Gruppenraum, 1 Geschäftszimmer,
 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelraum und 1 Sanitärbereich.
 Haupt- und Nebennutzfläche ca. 290m², Bruttogeschoßfläche ca. 330 m²

Kostengruppe 300+400

330m² X 1.500,-€ = 495.000,-€

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 495.000,- = 225.720,-€

Summe:	720.720,- €
Unvorhergesehenes 10%:	72.072,- €
Summe:	792.792,- €
Mehrwertsteuer 19%:	150.630,48€
Summe:	943.422,48€

Summe gerundet:	943.000,- €
Abrisskosten ca.:	34.000,- €

Gesamtsumme gerundet: 977.000,- €

3.a.b) Sanierung exkl. Dachgeschoßausbau:

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm, die vorh.
 Raumstruktur des Bestandes ist Grundlage der Kostenschätzung.
 Kostenkennwerte aus BKI Allgemeinbildende Schulen und nach Bauteilmethode.
 Raumprogramm:
 2 Klassenräume, 1 Gruppenraum, 1 Geschäftszimmer,
 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelraum und 1 Sanitärbereich.
 Bruttogeschoßfläche ca. 330 m²

Sanierung Keller, neue Decke ü. KG, Abdichtungsarbeiten	ca. 20.000,- €
Verstärkung Fundamente, Einbau einer Stb.-Sohle, Abklebung, Estrich und Fußboden inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten	ca. 231.000,- €
Erdgeschoß Sanierung Wände, Fenster, Türen, Treppe, Sanitär und Decke über Erdgeschoß stat. ertüchtigen inkl. neuer Aufbau	ca. 340.000,- €

Überarbeitung Außenmauerwerk ca. 20.000,- €

Summe Erdgeschoß: ca. 611.000,- €

Abbruch Dachgeschoß
 Errichten neuer Dachstuhl Zimmerer, Dachdecker und Klempner-
 arbeiten inkl. aller Nebenleistungen ca. 163.000,- €

Summe EG und Dacharbeiten: ca. 774.000,-€

Kostengruppe 200, 500, 600 + 700

45,6% von 774.000,-€ = 352.944,-€

Summe:	1.126.944,- €
Unvorhergesehenes 10 %:	112.694,- €

Summe:	1.239.638,- €
Mehrwertsteuer 19%:	235.531,22€
Summe:	1.475.169,22€

Gesamtsumme gerundet: **1.475.000,- €**

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für einen Neubau betragen ca. **977.000,-€** Brutto inkl. Abrisskosten des Schulgebäudes.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Sanierung ohne Dachgeschoßausbau betragen ca. **1.475.000,-€** Brutto, die vorh. Raumstruktur bleibt weitestgehend erhalten.

- **3.b) Mögliche Förderung Dritter**

s. Ziffer 1.b)

- **3.c) Mögliche Beteiligung Kreis Stormarn bzw. Amt Nordstormarn**

s. Ziffer 1.c)

- **3.d) Prognose Schulentwicklungsplan, Melderegister und Darstellung „WanderschülerInnen“:**

Auf eine nochmalige Darstellung der Tabellen wird an dieser Stelle verzichtet. Es handelt sich hier um die gleichen Zahlen wie unter Ziffer 2.d.

- **3.e/f) Auffassung des Landes zu Fortführung Schulbetrieb und Zusicherung von Lehrkräften**

siehe Ziffer 1.e/f)

- **3.g) Dauer der Umsetzung**

Bauzeit inkl. Planung unter Berücksichtigung der Vergabeordnung und Beteiligung aller zuständigen Gremien ca. 18 Monate.

- **3.h) Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Schule Groß Steinrade:

Die Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade vom 08.01.2014 beschließt den Wunsch der organisatorischen Zusammenlegung der Grundschule Groß Steinrade

mit der Schule Schönböcken unter Beibehaltung beider Standorte und des Führens der Schule Groß Steinrade als Außenstelle (siehe Anlage 3: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Groß Steinrade).

Schule Schönböcken:

Die Schulkonferenz der Schule Schönböcken vom 09.01.2014 befürwortet eine Erweiterung des Schulgebäudes in Schönböcken, um die Steinrader Kinder dauerhaft aufnehmen zu können.

Eine Übernahme der Schule Groß Steinrade als Außenstelle mit zwei getrennten Gebäuden wird abgelehnt (siehe Anlage 4: Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule Schönböcken).

- **3.i) Containeraufstellung in der Übergangszeit**

Grobkostenschätzung durch GMHL nach Vorgabe Raumprogramm von 4.401:

3 Klassenräume, 1 Lehrer/Mehrzweckraum und Sanitäranlage

Die Mietkosten der Schul-Container für 18 Monate inkl. Herrichtung und späterem Rückbau betragen ca. **158.000,-€** Brutto.

Fazit:

Der Bürgerschaftsauftrag beinhaltet zudem eine Darstellung, welche der Optionen aus Sicht der Verwaltung zu favorisieren ist.

Die Auswertung der Entwicklung der SchülerInnen-Zahlen zeigt, dass beide Schulen vor den jeweils neu entstandenen Baugebieten im Einzugsgebiet Probleme hatten, die MindestschülerInnen-Zahl von 80 SchülerInnen zu erreichen, die nach der Mindestgrößenverordnung des Landes für eine eigenständige Grundschule festgeschrieben ist.

Die Schule Schönböcken konnte die erforderliche Mindestgröße im Gegensatz zur Schule Groß Steinrade allerdings seit einigen Jahren stabil halten bzw. überschreiten, da sich dort schon immer viele Kinder aus benachbarten Einzugsbereichen in relativ großer Zahl angemeldet haben. Seit 2002 liegen die SchülerInnen-Zahlen in der Schule Schönböcken kontinuierlich über der geforderten Mindestgröße. Auch aktuell sind dort insgesamt 36 Kinder aus anderen Einzugsbereichen, insbesondere aus den Bereichen der Gotthard-Kühl-Schule, der Pestalozzi-Schule und der Schule Groß Steinrade eingeschult. Dies liegt sicher auch daran, dass besonders aus diesen Bereichen die Schule fußläufig sehr gut in relativ kurzen Wegen erreichbar ist, auch aus Groß Steinrade (um die 2 km), sowie durch die gute ÖPNV-Anbindung (aus Groß Steinrade z.B. 3 Stationen von Schule zu Schule ohne umzusteigen).

Für die Schule Schönböcken wurden SchülerInnen-Zahlen von deutlich über 100 prognostiziert, die auch erreicht wurden. Allerdings zeigen die Zahlen der im Einzugsbereich selbst befindlichen Kinder für die Folgejahre einen deutlichen Rückgang, was daran liegt, dass der sogenannte „Kinderberg“ durch ein inzwischen lange fertig gestelltes Familienneubaugebiet immer nur ein paar Jahre vorhanden ist und die Kurve danach wieder nach unten geht, weil eben nicht mehr viele neue Kinder dazu kommen. Die Fluktuation in Einfamilienhausgebieten ist bei Weitem nicht so groß wie im Geschoss-Mietwohnungsbau.

So gehen auch in Schönböcken die Kinderzahlen aus dem eigenen Bezirk nach den aktuellen vorliegenden Zahlen des Einwohnermeldeamtes von derzeit 109 auf 56-58 in den Jahren 2018/19 und 2019/20 zurück.

Das bedeutet, dass auch dieser Standort Gefahr läuft, unter die Mindestgröße zu fallen, wenn nicht ausreichend Kinder aus anderen Einzugsbereichen hinzu kommen.

Mit der gleichen Entwicklung ist aufgrund aller Erfahrungswerte in Groß Steinrade zu rechnen, wie bereits in der Vergangenheit. Auch wenn kurzfristig durch die erfolgte Einfamilienhausneubebauung ein paar Jahre die Mindestgröße evtl. knapp erreicht werden sollte. Die Schule lag vorher seit mindestens 1993 bis 2004 regelmäßig im Bereich einer 0,5-Zügigkeit mit einer GesamtschülerInnen-Zahl von tlw. 28 bis 45. Danach lag sie bis heute bei einer Zahl zwischen 51 und Mitte 60. Die neuen Baugebiete lassen diese Zahl evtl. ein paar Jahre steigen, danach wird sie aber auch hier wieder deutlich sinken.

Für die Hansestadt Lübeck besteht somit die Gefahr, dass nicht nur ein Grundschulstandort sondern sogar zwei Standorte in der Zukunft die MindestschülerInnen-Zahl für eine Eigenständigkeit nicht mehr erreichen werden. Auch eine Außenstellenlösung beider Schulen wäre dann nicht mehr möglich, wenn der Hauptstandort selbst unter die Mindestgröße fällt. Beide Standorte wären dann gefährdet.

Hierzu heißt es im Schulgesetz in § 60 Abs. 2: „Werden nur Grundschulen miteinander organisatorisch verbunden, soll zumindest eine die nach § 52 festgelegte Mindestgröße erfüllen.“ Diese liegt nach der Mindestgrößenverordnung des Landes bei 80 SchülerInnen.

Der Schulträger ist gefordert, eine wirtschaftliche und nachhaltige Schulentwicklung zu planen, die auch langfristig allen absehbaren Anforderungen Rechnung trägt. Der Schulstandort in Schönböcken ist infrastrukturell viel besser ausgestattet und größer als der in Groß Steinrade, hatte auch immer deutlich höhere SchülerInnen-Zahlen. Die Schule hatte sich schon früh in Sachen Ganzttag entwickelt. Es gibt vor Ort eine Mensa zur Mittagsversorgung, einen großen Träger des offenen Ganzttag und der Betreuung am Nachmittag mit gut ausgestatteten Ganztagsräumen. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein großer Sportverein mit außenliegenden Sportflächen, die auch die Schule nutzen kann. Größere Schäden am Gebäude gibt es derzeit nicht.

Wenn sich also die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck dazu entschließen sollte, einen Bustransfer in eine andere Schule nicht als Zukunftslösung zu sehen, dann favorisiert die Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit die Alternative 2, also den Standort Groß Steinrade aufzugeben und den Standort Schönböcken zu erweitern und hier zu investieren. Diese Erweiterung sollte dabei so erfolgen, dass mindestens zwei Räume so geplant werden, dass diese bei weitergehenden Schülerrückgängen ohne größeren Aufwand wieder demontierbar und evtl. dann sogar anderweitig wieder aufstellbar und nutzbar sind. Platz am Standort Schönböcken ist für eine Erweiterung ausreichend vorhanden.

Die Schule Schönböcken ist auch für die Steinrader Kinder fußläufig gut erreichbar, der bisherige Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“ bleibt erhalten, genauso wie ein Zusammenbleiben der Steinrader Kinder, die nicht „auseinandergerissen“ und auf verschiedene Schulen verteilt werden sondern gemeinsam einen Schulstandort in der Nähe besuchen können und sogar weitere Freunde aus benachbarten Einzugsbereichen kennenlernen können.

Die LehrerInnen-Versorgung ist nicht nur für einen Vertretungsfall besser abgesichert als bei einer Außenstelle, auch logistisch ist dies für einen Schulstandort viel besser, da eine „Hin- und Her-Fahrerei“ des Lehrpersonals entfällt und eben alle SchülerInnen einer Schule an einem Ort zusammen sind. Eine Klassenbildung und die damit verbundene Verteilung der zugewiesenen LehrerInnen-Stunden wird ungleich einfacher und damit auch pädagogisch ein Gewinn.

Die Alternativen 1 und 3 werden von der Verwaltung nicht empfohlen, denn sie bedeuten für die Hansestadt Lübeck in mehrfacher Hinsicht ein erhebliches Risiko. So ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Schulstandort Groß Steinrade trotz der getätigten Investitionen weder als eigenständiger Standort noch als Außenstelle gehalten werden kann, weil die MindestschülerInnen-Zahlen dauerhaft und langfristig weder an diesem Standort noch an der Schule Schönböcken erreicht werden können. Damit wäre dann auch noch ein weiterer, baulich derzeit intakter Schulstandort im Einzugsgebiet in Gefahr – die Schule Schönböcken. Zudem sind Investitionsmittel in erheblichem Umfang verloren und kommen dem gewünschten schulischen Zweck an keiner Stelle mehr zugute. Zusätzlich wäre langfristig die schulische Infrastruktur und Mindestausstattung in einem großen Stadtquartier in Gefahr.

In der Zukunft ist nur ein einziger Schulstandort langfristig gesichert zu halten, und auch nur dann, wenn beide Standorte zu einem gemeinsamen Standort zusammengelegt werden.

Das lässt sich nur an der Schule Schönböcken realisieren.

Daher empfiehlt die Verwaltung eindeutig die Alternative 2, eine Erweiterung des Schulstandortes Schönböcken bei Aufgabe des Standortes Groß Steinrade.

Die Finanzierung aller drei Alternativen ist im Finanzplan der Hansestadt Lübeck nicht enthalten und kann somit nur durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln erfolgen, was zu Lasten anderer Maßnahmen, welche im Haushalt geordnet sind, gehen würde.

Anlagen :

- Anlage 1: Prognose der SchülerInnen-Zahlen
Schule Groß Steinrade bis 2016/17
- Anlage 2: Prognose der SchülerInnen-Zahlen
Schule Schönböcken bis 2016/17
- Anlage 3: Stellungnahme der Schulkonferenz der
Schule Groß Steinrade vom 08.01.2014
- Anlage 4: Stellungnahme der Schulkonferenz der
Schule Schönböcken vom 09.01.2014
- Anlage 5: Anfrage des Hauptausschussmitgliedes
Thomas Rathcke zum Sachstand Groß
Steinrade (Nr. VO/2014/01393)
- Anlage 6: Anfrage: Sachstand Schule Steinrade (Nr.
VO/2014/01398)
- Anlage 7: Kostenübersicht der verschiedenen
Varianten von 5.651 -
Gebäudemanagement

Senator/in Annette Borns

Senator/in F. - P. Boden

Schulangebot und Schulgröße in der Primarstufe im Stadtteil St. Lorenz Nord

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe:										(Prognose ab Schuljahr 2007/08)						
Schule Groß Steinrade										Stadtteil St. Lorenz Nord						
Schüler und Klassen im Schuljahr										Stadtbezirk 23						
Jahrgangs- stufe	1993/94		1994/95		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		Mittel* 1993-99	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
SKG																
1	9		8		9		7		5		11					
2	9	1	10	1	8	1	9	1	8	1	6	1	8	100,0		
3	6		11		11		8		8		11		7	-13,5%		
4	9	1	5	1	10	1	11	1	7	1	6	1	8	4,3%		
Summe	33	2	34	2	38	2	35	2	28	2	34	2	9	0,1%		
ohne SKG	33	2	34	2	38	2	35	2	28	2	34	2	32			
Jhg./Züge**	8	0,4	9	0,4	10	0,4	9	0,4	7	0,3	9	0,4	8	2005/06 = 100		
Freq./Sch.	16,5	1	17,0	1	19,0	1	17,5	1	14,0	1	17,0	1	8	Ø 1993-99 59,3		
														2,1% Anteil Ø 1993-99		
Jahrgangs- stufe	1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		Mittel* 1999-06	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
SKG																
1	8		11		10		7		20		13	1	16	100,0		
2	7	1	8	1	12	1	9	1	7	1	19	1	14	0,9%		
3	5		7		7		11		9		6		13	5,4%		
4	13	1	6	1	6	1	8	1	9	1	13	1	12	-0,6%		
Summe	33	2	32	2	35	2	35	2	45	2	51	3	55			
ohne SKG	33	2	32	2	35	2	35	2	45	2	51	3	55			
Jhg./Züge**	8	0,4	8	0,3	9	0,4	9	0,4	11	0,5	13	0,5	14	2005/06 = 100		
Freq./Sch.	16,5	1	16,0	1	17,5	1	17,5	1	22,5	1	17,0	1	14	Ø 1999-05 101,9		
														4,1% Anteil Ø 1999-06		
Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen										Versorgungsquote						
Geburten	19	98/99	14	99/00	10	00/01	13	01/02	24	02/03	26	03/04	1,14			
										Wanderungsfaktor						
										1,1476						
Jahrgangs- stufe	2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		Mittel* 2005-10	Züge **		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
SKG																
1	16	1	19	1	12	1	16	1	28	1	31	1	25	1,1		
2	13	1	17	1	19	1	12	1	16	1	29	1	21	0,9		
3	20		15		18		20		13		17		16	0,7		
4	5	1	19	1	15	1	18	1	20	1	13	1	16	0,7		
Summe	54	3	70	4	64	4	66	4	77	4	90	4	78			
ohne SKG	54	3	70	4	64	4	66	4	77	4	90	4	78			
Jhg./Züge**	14	0,6	18	0,7	16	0,7	17	0,7	19	0,8	23	1,0	20	2005/06 = 100		
Freq./Sch.	18,0	1	17,5	1	16,0		16,5		19,3		22,5		20	Ø 2005-10 144,4		
Die mögliche längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen										Mittel* 2011-16					Züge **	
Jahrgangs- stufe	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		Mittel* 2011-16			
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
1	21	1	24	1	23	1	23	1	22	1	22	1	22	0,9		
2	31	1	21	1	24	1	23	1	23	1	23	1	23	1,0		
3	30	1	33	1	23	1	26	1	25	1	24	1	25	1,1		
4	17	1	30	1	33	1	22	1	26	1	25	1	25	1,1		
Summe	99	4	108	4	103	4	94	4	96	4	94	4	95			
Jhg./Züge**	25	1,1	27	1,1	26	1,1	24	1,0	24	1,0	24	1,0	24	2005/06 = 100		
Geburten	18	04/05	21	05/06	(SKG) 16		** Frequenz 23,5		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn				24	Ø 2011-16 175,9		
* trendgewichtetes Mittel																

Schulangebot und Schulgröße in der Primarstufe im Stadtteil St. Lorenz Nord

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe:													(Prognose ab Schuljahr 2007/08)	
Schule Schönböcken													Stadtteil St. Lorenz Nord	
Schüler und Klassen im Schuljahr													Stadtbezirk 23	
Jahrgangsstufe	1993/94		1994/95		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		Mittel* 1993-99	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert
SKG	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	14	1	22	1	12	1	23	1	17	1	12	1	15	100,0
2	19	1	14	1	23	1	13	1	23	1	19	1	18	14,4%
3	19	1	22	1	12	1	23	1	14	1	21	1	18	-8,4%
4	18	1	17	1	24	1	12	1	23	1	15	1	19	1,8%
Summe	70	4	75	4	71	4	71	4	77	4	67	4	70	
ohne SKG	70	4	75	4	71	4	71	4	77	4	67	4	70	2005/06 = 100
Jhg./Züge**	18	0,7	19	0,8	18	0,8	18	0,8	19	0,8	17	0,7	18	Ø 1993-99 72,2
Freq./Sch.	17,5	1	18,8	1	17,8	1	17,8	1	19,3	1	16,8	1		
													3,8%	Anteil Ø 1993-99
Jahrgangsstufe	1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		Mittel* 1999-06	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert
SKG	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	14	1	28	1	19	1	21	1	20	1	27	1	26	100,0
2	16	1	15	1	28	1	18	1	18	1	21	1	24	0,1%
3	16	1	18	1	15	1	28	1	22	1	20	1	23	3,6%
4	21	1	16	1	17	1	14	1	25	1	26	1	21	1,3%
Summe	67	4	77	4	79	4	81	4	85	4	94	4	94	
ohne SKG	67	4	77	4	79	4	81	4	85	4	94	4	94	2005/06 = 100
Jhg./Züge**	17	0,7	19	0,8	20	0,8	20	0,9	21	0,9	24	1,0	24	Ø 1999-05 96,9
Freq./Sch.	16,8	1	19,3	1	19,8	1	20,3	1	21,3	1	23,5	1		
													6,7%	Anteil Ø 1999-06
Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen													Versorgungsquote	1,25
Geburten	29	98/99	18	99/00	31	00/01	22	01/02	23	02/03	16	03/04	Wanderungsfaktor	1,052
Jahrgangsstufe	2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		Mittel* 2005-10	Züge **
SKG	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	28	1	27	1	39	2	28	1	30	1	21	1	27	1,1
2	28	1	28	1	27	1	39	2	28	1	30	1	31	1,3
3	21	1	28	1	29	1	28	1	40	2	30	1	32	1,4
4	20	1	21	1	28	1	30	1	29	1	41	2	33	1,4
Summe	97	4	104	4	123	5	125	5	127	5	122	5	123	
ohne SKG	97	4	104	4	123	5	125	5	127	5	122	5	123	2005/06 = 100
Jhg./Züge**	24	1,0	26	1,1	31	1,3	31	1,3	32	1,4	31	1,3	31	Ø 2005-10 126,8
Freq./Sch.	24,3	1	26,0	1	24,6		25,0		25,4		24,4			
Die mögliche längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen														
Jahrgangsstufe	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		Mittel* 2011-16	Züge **
SKG	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	39	2	16	1	26	1	25	1	25	1	25	1	25	1,1
2	21	1	39	2	16	1	26	1	25	1	25	1	25	1,1
3	31	1	22	1	41	2	17	1	27	1	26	1	26	1,1
4	30	1	32	1	22	1	41	2	17	1	27	1	27	1,1
Summe	121	5	109	5	105	5	109	5	94	4	103	4	103	2005/06 = 100
Jhg./Züge**	30	1,3	27	1,2	26	1,1	27	1,2	24	1,0	26	1,1	26	Ø 2011-16 106,2
Geburten	30	04/05	12	05/06										
(SKG) 16														
* trendgewichtetes Mittel													** Frequenz 23,5	
													Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn	

Grundschule Groß Steinrade

Drögeneck 3
23556 Lübeck
Tel: 0451 / 498 29 15
Fax: 0451 / 498 29 17
E-Mail: Grundschule-Gross-
Steinrade.Luebeck@Schule.LandSH.de

Stellungnahme der Schulkonferenz zur eventuellen Angliederung der Grundschule Groß Steinrade als Außenstelle der Grundschule Schönböcken

Die Grundschule Groß Steinrade hat seit einigen Schuljahren ca. 65 Kinder, auf Grund des Neubaugebietes wird die Schülerzahl in ihrem Schuleinzugsbereich anwachsen. Da bisher in jedem Jahrgang weniger als 18 Schüler eingeschult werden, muss die Schule jahrgangsübergreifend arbeiten. Die Schule konnte in den zurückliegenden Jahren nicht die laut Schulgesetz vorgegebene Mindestgröße von 80 Kindern erreichen, um ihre Eigenständigkeit erhalten zu können.

Es hat sich in der Vergangenheit und gerade in der aktuellen Vertretungssituation eine gute Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Grundschule Groß Steinrade mit der Grundschule Schönböcken entwickelt. Auch die geringe Entfernung beider Schulen spricht für eine Kooperation.

Daher befürworten die Mitglieder der Grundschule Groß Steinrade eine Angliederung als eigenständige Außenstelle an die Grundschule Schönböcken, um eine ortsnahe Beschulung auch in Zukunft sicher zu stellen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz gehen weiterhin davon aus, dass wie am 4. Dezember 2013 in der Veranstaltung zur „Schulentwicklung in Groß Steinrade“ von dem Schulrat Herrn Dreier sowie Herr Thorn und Frau Schneppe vom Bereich Schule und Sport betont, der Schulstandort durch diese Entscheidung nicht in Frage gestellt ist, sondern damit die Grundlage für die lange erforderliche Sanierung geschaffen wird.

Seit dem 18. Dezember 2013 ist das Schulgebäude geschlossen, die Kinder werden in der Pestalozzi-Schule unterrichtet. Die derzeitige Auslagerung der Schüler per Bus in die Pestalozzi-Schule stellt eine große Belastung für Schüler und Lehrer dar und kann nach Auffassung der Mitglieder der Schulkonferenz nur eine kurzfristige Notlösung sein. Sie trifft nicht auf die langfristige Akzeptanz der Eltern.

Auch durch die aktuellen Probleme darf aus Sicht der Mitglieder der Schulkonferenz der Schulstandort in Groß Steinrade nicht in Frage gestellt werden. Die Mitglieder der Schulkonferenz sprechen sich klar für einen Erhalt des Standortes aus.

Die Schule bildet gemeinsam mit der betreuten Grundschule, der neu erstellten Kindertagesstätte, dem Dorfgemeinschaftshaus, dem gerade neu gestalteten Schulhof und Bolzplatz, sowie der zukünftigen Feuerwehrrhalle das Zentrum und Herz von Groß Steinrade. Diese Angebotsstruktur ist auch eine attraktive Grundlage für die Ansiedlung von Familien mit Kindern in den Neubaugebieten, die gerade im letzten Jahr abgeschlossen wurde. Dort sind auch in den nächsten Jahren noch im maßgeblichen Umfang Geburten zu erwarten, außerdem findet im alten Dorf in den nächsten Jahren ein Generationswechsel statt. Durch die Ansiedlung von jungen Familien auch im alten Dorf bietet sich für Groß Steinrade erhebliches Potenzial.

Der Investor Herr Gerstmann wurde bei der Erschließung der Baugebiete verpflichtet, den Neubau eines weiteren Klassenraums zu finanzieren und für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Flächen vorzuhalten. Schule, Dorfgemeinschaft und Feuerwehr bilden seit Jahren das Rückgrat der Dorfgemeinschaft vor Ort.

Die vom Land geforderte und von der Hansestadt Lübeck mit guten Gründen lange Zeit verweigerte Aufgabe der mehr als hundertjährigen Eigenständigkeit, bedeutet für die Schule, neben einem Identitätsverlust, den Wegfall von Schulleitungsstunden, längere Wege und eine Mehrbelastung für die neue Schulleitung und die betroffenen Lehrkräfte ohne Verbesserungen z.B. bei der Unterrichtsversorgung.

Die Schulkonferenz stimmt der Fusion mit der Grundschule Schönböcken und der Bildung der Grundschule Groß Steinrade als Außenstelle zu, um eine langfristige Perspektive der ortsnahe Schulversorgung am Standort Groß Steinrade zu gewährleisten. Dieser wird auch benötigt, da in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 jeweils 23 Kinder aus unserem Einzugsbereich eingeschult werden müssen. Mittelfristig ist ein sogar ein Anwachsen der Schülerzahlen über 80 Schüler vorherzusehen.

Auf Grund der großen Anzahl einzuschulender Kinder ist es nötig, dass in die neue Planung die Einrichtung vier vollwertiger Klassenräume eingeht, die es den Lehrerinnen ermöglichen, vier eigenständige Klassen einzurichten und die Betreute Grundschule zu betreiben. Dies ist u.a. auch in der Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck für die Schule Groß Steinrade so vorgesehen.

Hier ist eine bedarfsgerechte und verlässliche Planung für den Standort entscheidend.

Beschluss:

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Groß Steinrade beschließen die organisatorische Zusammenlegung der Grundschule Groß Steinrade mit der Grundschule Schönböcken unter Beibehaltung beider Standorte.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Lübeck, 08. Januar 2014

S. Feilcke

Stefan Feilcke
Vorsitzender der Schulkonferenz



Stellungnahme der Schulkonferenz zur eventuellen Übernahme der Grundschule Groß Steinrade als Außenstelle

- zur Unterrichtsversorgung:

Die Grundschule Groß Steinrade hat seit einigen Schuljahren ca. 60 Kinder, auf Grund des Neubaugebietes in ihrem Schuleinzugsbereich ist die Schülerzahl in diesem Schuljahr leicht angewachsen.

Da bisher in jedem Jahrgang weniger als 18 Schüler eingeschult werden, muss die Schule jahrgangsübergreifend arbeiten.

Die Grundschule Schönböcken, die bis auf den dritten Jahrgang nur einzügig ist, besuchen zur Zeit 114 Kinder. Die Klassenstärken liegen zwischen 19 und 28 Kindern.

Bedingt durch die Schülerzahlen wird an den Schulen mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten gearbeitet.

Die Schülerzahlen aus dem Einzugsgebiet liegen für die Grundschule Schönböcken ungefähr bei 15 Kindern pro Jahrgang. Das Neugebiet 'Hagenskoppel' ist vollständig bebaut, den größten Ansturm von Kindern aus diesem Gebiet und aus der 'Krummen Furche' haben wir bereits aufgenommen. Nur auf Grund der Schulwahlfreiheit und einem gewissen Zuspruch aus der Bevölkerung konnten wir auch für das neue Schuljahr eine erste Klasse mit 24 Kindern bilden.

Laut Prognose der Hansestadt Lübeck wird die Zahl der einzuschulenden Kinder aus unserem Einzugsbereich bei ca. 15 stabil bleiben.

Das Neubaugebiet in Steinrade beschert der Schule für die kommenden Jahre ansteigende Schülerzahlen, doch nach ca. 7 Jahren wird das Niveau der einzuschulenden Kinder wieder auf den jetzigen Stand sinken.

Neubaugebiete lassen immer nur für einen begrenzten Zeitraum die Schülerzahlen ansteigen (siehe oben).

Daraus ergibt sich, dass die Schule Groß Steinrade dauerhaft unter der geforderten Mindestgröße von 80 Kindern bleibt, die Schule Schönböcken sich bei einer Zahl um die 100 einpendelt, bzw. zu befürchten steht, dass auch unsere Schule die geforderte Mindestgröße von 80 Kindern in Zukunft nicht immer erreichen wird.

In den letzten Jahren hat sich die Stundenzuweisung durch das Schulamt der Hansestadt Lübeck sukzessive verringert/verschlechtert.

Klassenstärken von 18 – 20 Kindern erhalten nur ein Mindestmaß an Lehrerstunden, um diesen Kindern eine verlässliche Schulzeit zu ermöglichen.

Die Doppelsteckung von Lehrerstunden ist so kaum möglich. Diese schlechtere Lehrerstundenversorgung macht sich auch in unserem Vertretungskonzept bemerkbar, das von Jahr zu Jahr weiter ausgedünnt werden muss.

Inzwischen müssen wir im Krankheitsfall häufig die Kinder still beschäftigen. Doppelsteckungen können wir kaum noch für die Vertretung auflösen, da wir diese nur vereinzelt in unserem Stundenplan einbauen konnten.

Die Grundschule Groß Steinrade hat dieses Problem auf Grund der geringen Schülerzahlen schon länger. Sie erhält nur ein Mindestmaß an Stunden und muss in einigen Fächern jahrgangsübergreifend arbeiten, um überhaupt eine Verlässlichkeit gewährleisten zu können.

Für die Versorgung der Außenstelle mit Lehrerstunden ist damit zu rechnen, dass Kolleginnen zwischen den Standorten pendeln müssen. Dies ist nachteilig für die Unterrichtszeit, denn die Fahrtzeiten müssen mit eingeplant werden, gehen zu Lasten der Lehrerstunden.

Dies gilt insbesondere auch für den Vertretungsfall. Sollte an der Außenstelle eine Kollegin aus Krankheitsgründen ausfallen, muss dies von der Hauptstelle aufgefangen werden. Das bedeutet, dass u.a. die wenigen Doppelsteckungen aufgelöst werden müssten, Kolleginnen spontan zur Außenstelle fahren müssten und dort im Rahmen der Schwellenpädagogik eine Vertretungsstunde aus dem Hut zaubern müssten. Zudem wird das Problem vergrößert bzw. verlagert, da an der Hauptstelle Kinder in diesem Fall still beschäftigt werden müssen.

Dies führt zu einem Verlust von Unterrichtsqualität. Schule wird mehr und mehr zur Verwahranstalt.

Darüber hinaus stellt sich auch das Problem der größeren finanziellen Belastung. Wer kommt für die Fahrtkosten auf?

- zum Angebot der offenen Ganztagschule:

An der Grundschule Schönböcken gibt es ein Kursangebot, das bei einer organisatorischen Zusammenlegung theoretisch auch den Kindern der Schule Groß Steinrade offen stehen soll.

Wir befürchten, dass es keinen Pendelverkehr zwischen beiden Standorten geben wird, den Kindern aus Groß Steinrade das Angebot nur zur Verfügung steht, wenn die Eltern die Kinder bringen.

Diese Ungleichbehandlung kann nicht in unserem Interesse sein.

- zur finanziellen Ausstattung:

Beide Schulgebäude haben Renovierungsbedarf. Unserem Schulträger ist es, wie allgemein bekannt, auf Grund großer finanzieller Probleme nicht möglich, die Gebäude in einen akzeptablen baulichen Zustand zu versetzen.

Hierzu ein Beispiel aus Schönböcken:

Seit Jahren warten wir auf den Austausch von 8 maroden Fenstern, die z.T. nicht mehr geöffnet werden dürfen. Der Dachüberstand ist zu gering, das Wetter greift die Fenster stark an.

- Schulleben

Insbesondere kleine Schulen leben von der Zusammenarbeit des Kollegiums mit den Eltern, der Bindung der Eltern an die Schule, die von einem guten und direkten Kontakt geprägt ist.

Sollte die Schule Groß Steinrade ihre Eigenständigkeit verlieren, müsste sich das Kollegium, insbesondere die Schulleitung, um die Belange beider Standorte kümmern. Eine gute Erreichbarkeit und ein direkter Kontakt sind nur schlecht möglich, da man nicht an beiden Standorten gleichzeitig sein kann.

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Schönböcken lehnen die Übernahme der Grundschule Groß Steinrade als Außenstelle ab.

Zum einen ist es auf Grund der zu erwartenden schlechten Lehrerstundenversorgung nicht sinnvoll, an beiden Standorten kleine Klassen zu bilden, bzw. jahrgangsübergreifend zu arbeiten.

Zum anderen ist auf Grund der finanziellen Probleme des Schulträgers die Unterhaltung beider Gebäude nicht sinnvoll.

Das Gebäude der Grundschule Groß Steinrade ist zur Zeit geschlossen, es muss saniert, bzw. neu errichtet werden.

Für die Unterbringung der Schüler sind auch Container im Gespräch.

In unseren Augen wäre es sehr sinnvoll, diese Container auf dem Gelände der Grundschule Schönböcken aufzustellen, bzw. einen Neubau als Erweiterung für die Grundschule Schönböcken zu planen.

Dies hätte mehrere Vorteile.

1. Es entfallen für die Kolleginnen Fahrtzeiten, die die Unterrichtsversorgung schmälern.
2. Der Vertretungsunterricht ließe sich sehr viel einfacher und sinnvoller organisieren.
3. Die Öffnung des offenen Ganztags für die Steinrader Kinder wird nicht durch das Transportproblem behindert.
4. Im Rahmen der betreuten Grundschule arbeiten beide Standorte schon über das Schulkinderhaus Groß Steinrade-Schönböcken zusammen. Die Steinrader Kinder könnten in der Schönböckener Mensa mit essen.
5. Wenn in ein paar Jahren die Schülerzahl in Steinrade auf das bisherige Niveau gesunken ist, wird die Schule Schönböcken evtl. wieder nur noch einzügig sein. Dies hätte den Vorteil, dass die Schule über einen Fach- oder Gruppenraum verfügen würde, was die Unterrichtsmöglichkeiten erheblich steigert
6. Der Sportbus holt im Moment die Steinrader Kinder ab, sammelt anschließend die Schönböckener Kinder ein und fährt dann zur Sporthalle der Gotthard-Kühl-Schule. Ein gemeinsamer Standort in Schönböcken wäre eine Vereinfachung des Bustransfers.
Die Steinrader Kinder könnten ebenfalls den Sportplatz des FC Dornbreite nutzen und müssten nicht immer in der Sporthalle den Unterricht durchführen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Schönböcken befürworten eine Erweiterung des Schulgebäudes in Schönböcken, um die Steinrader Kinder dauerhaft aufnehmen zu können.

Eine Übernahme der Schule als Außenstelle mit zwei getrennten Gebäuden lehnen sie ab.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Lübeck, 09. Januar 2014



Stefan Feilcke

Vorsitzender der Schulkonferenz

► Nr. VO/2014/01393
öffentlich

Lübeck, 19.02.2014

Anfrage

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des Hauptausschussmitgliedes Thomas Rathcke zum Sachstand Schule Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Liegt inzwischen neues Zahlen-/Informationsmaterial vor?
2. Welche neuen Erkenntnisse zieht die Verwaltung aus dem Zahlenmaterial und welche Vorschläge/Vorlagen werden wann der Politik bezgl. der Bürgerschaftssitzung im März vorgelegt?

Begründung:

Die Verwaltungsvorlagen sollten möglichst früh mit den Betroffenen Gremien diskutiert werden. Da SPD und Grüne die Entscheidung auf die Märzszitzung der Bürgerschaft vertagt haben, bitten wir um frühzeitige Informationsweitergabe.

Anlagen :

► Nr. VO/2014/01398
öffentlich

Lübeck, 20.02.2014

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage: Sachstand Schule Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Die Mitglieder des Hauptausschusses der CDU / BfL / FDP / DIE LINKE / PARTEIPIRATEN bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sachstand / Zwischenbericht Schule Steinrade nach dem Bürgerschaftsbeschluss.
2. Wo ist genügend Platz für die Kinder aus Steinrade, die nicht in der Steinrader Schule untergebracht werden können?
3. Informationen über den aktuellen Stand der Anmeldezahl in der Kita Steinrade sowie der Entwicklung in den letzten Jahren.
4. Was würde eine schnelle und kurzfristige Öffnung der Schule Steinrade kosten?
5. Wer hat veranlasst, dass die Schlösser in der Schule Steinrade ohne Vorankündigung ausgewechselt wurden? Wie kommen die Betroffenen an ihre dort verbliebenen Sachen?
6. Gibt es Gutachten, die die Kosten der Schimmelbeseitigung in der Schule Steinrade beziffern?
7. Was kostet der Bustransport der Kinder von Steinrade zum jetzigen Beschulungsort täglich für die Hansestadt Lübeck?

Begründung:

Anlagen :

Übersicht

<u>Option</u>	Maßnahme	Bauzeit	Baukosten	Abbruchkosten	Containerkosten	Gesamtkosten
1.1	Neubau GS Steinrade	20 Monate	2.201.000,-€	34.000,-€	175.000,-€	2.410.000,-€
1.2	Sanierung GS Steinrade mit DG-Ausbau	20 Monate	2.343.000,-€	17.000,-€ nur Dachstuhl und Deckung	175.000,-€	2.535.000,-€
2.1	Erweiterung Standort GS Schönböcken Aufgabe GS Steinrade	18 Monate	1.011.000,-€	34.000,-€	115.000,-€	1.160.000,-€
2.2	Erweiterung Standort GS Schönböcken Aufgabe GS Steinrade Variante Dachgeschoßausbau	18 Monate	874.000,-e	34.000,-€	115.000,-€	1.023.000,-€
3.1	Fortführung GS Steinrade als Außenstelle Neubau	18 Monate	977.000,-€	34.000,-€	158.000,-€	1.169.000,-€
3.2	Fortführung GS Steinrade als Außenstelle Sanierung ohne DG-Ausbau	18 Monate	1.458.000,-€	17.000,-€ nur Dachstuhl und Deckung	158.000,-€	1.633.000,-€



► Nr. VO/2013/00898
öffentlich

Lübeck, 13.09.2013

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom
den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	3.596.000
die Aufwendungen	Euro	3.596.000
das Jahresergebnis	Euro	0

1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	791.000
die Auszahlungen	Euro	791.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf

Euro 0

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 890.000

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 2.020 Fachbereichscontrolling:
zustimmend

Bereich 1.203 participationscontrolling:
zustimmend

Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:
Finanzplan zur Kenntnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung: Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht
erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage)

Begründung:

Finanzielle Auswirkung : siehe Beschlussvorschlag

Erläuterung Verlustzuweisung

ausgehend von der Verlustzuweisung - Vorjahr -	1.350 T€
Einsparung rund 5%	-68 T€
Zwischensumme	1.282 T€

Verrechnung mit Vortrag aus 2011	-1.282 T€
---	------------------

Summe Verlustzuweisung 2014	0 T€
------------------------------------	-------------

(siehe auch Seite 21)

Kapitalausstattung

Grundlage ist der zuletzt erstellte Jahresabschluss !!

Stammkapital lt. Satzung	2.550 T€
Rücklagen "übertragene Grundstücke"	2.101 T€
Rücklagen "zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen "freie / allgemeine"	183 T€
Sonderposten "Zuschuss Promenade"	4.504 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2012	10.759 T€

Bilanzsumme 2012	17.175 T€
-------------------------	------------------

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von	62,64 %
---	----------------

Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von	36,42 %
--	----------------

Anlagen:

KBT-Wirtschaftsplan- 2014.pdf

Senator/in Sven Schindler

W I R T S C H A F T S P L A N**01.01.2014 - 31.12.2014**

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	5
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	10
Verpflichtungsermächtigungen	13
Stellenübersicht	14

Anlagen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	20
Erfolgsübersichtsplan	26
Finanzplan	27
Investitionsplan	28

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des Paragraphen 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit Paragraph 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ⁽¹⁾ - den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan		
die Erträge	Euro	3.596.000
die Aufwendungen	Euro	3.596.000
das Jahresergebnis	Euro	0
1.2 Im Vermögensplan		
die Einzahlungen	Euro	791.000
die Auszahlungen	Euro	791.000

2. Es werden festgesetzt

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	Euro	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	Euro	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	890.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. ⁽¹⁾

Lübeck, den

Bürgermeister

⁽¹⁾ Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n 2014

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
1	2	3	4	5
1	<u>Umsatzerlöse</u>			
	Kurabgabe	990.000	899.000	986.479
	Strandbenutzungsgebühren	140.000	140.000	109.207
	Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	31.651
	Standgelder Strandkioske	20.000	10.000	5.100
	Übrige	-	-	288
		1.186.000	1.085.000	1.132.725
2	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>			
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	300	300	-
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Langfristige Mietverträge	345.000	348.000	294.928
	Parkentgelte	250.000	245.000	216.628
	Kurzfristige Flächenvergaben	40.000	30.000	39.260
	Erbbauszinsen	45.000	46.000	43.879
	Verwaltungskostenerstattungen LTM	1.500	3.500	2.401
	Kostenerstattungen allg. u. LTM Unterstützung AD	60.000	60.000	54.013
	Personalgestellung an LTM - 1)	53.500	94.000	54.763
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	1.475
	Erträge aus der Auflösung der allg. Rücklagen	-	-	280.529
	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	300.000	230.000	173.581
	Entnahme aus dem Vortrag 2011	1.282.000	1.350.000	1.320.429
	Übrige sonstige Erträge	22.000	21.000	27.871
		2.399.300	2.427.800	2.509.757
		3.585.300	3.512.800	3.642.482
3	<u>Materialaufwand</u>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	221.000	213.500	195.456
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	943.000	949.000	1.025.353
		1.164.000	1.162.500	1.220.809

1)

Personalgestellung LTM bis 06/12 zwei aktive Mitarbeiter;
danach nur noch eine Person; die zweite Person wurde an den KBT
zurückgegeben und ist seit 05/13 bei der HL - Bereich Liegenschaften
eingesetzt - siehe Seite 25; eine inaktive Mitarbeiterin bezieht Bezüge
aus der Rückstellung "Altersteilzeit" bis 03/2014;

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
1	2	3	4	5
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	908.000	928.000	884.534
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	299.000	291.500	263.264
	davon für Altersversorgung	(129.000)	(116.000)	(96.189)
		1.207.000	1.219.500	1.147.798
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	760.000	690.000	583.041
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		760.000	690.000	583.041
6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	867
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	1.500	1.500	4.920
	Übrige betriebliche Aufwendungen - 2)	400.500	393.000	636.066
		402.500	395.000	641.853
		3.533.500	3.467.000	3.593.501

1)
als Gegenposten unter Erträge "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 7

2)
2012 incl. Rückstellung Entschädigung Campingplatz 190 T€;
und 33 T€ Übergabe Prozesskosten von der HL; sowie 29 T€
Berechnung von Kosten wg. einer Flächenvermarktung über die KWL

Erfolgsplan

		P L A N A N S A T Z		vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
1	2	3	4	5
7	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	10.700	20.200	31.928
8	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Zinsen für langfristige Darlehen	45.000	50.000	63.775
9	<u>Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</u>	17.500	16.000	17.134
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	<u>Sonstige Steuern</u> vom Vermögen	13.000	13.000	12.559
	Körperschaftsteuer	-	-	-
	übrige sonstige Steuern	4.500	3.000	4.575
		17.500	16.000	17.134
11	Jahresergebnis ¹⁾	-	-	-
	Vorgabe der HL ²⁾	-	-	-

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der
Hansestadt Lübeck

2)
Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 2 und Seite 21

V e r m ö g e n s p l a n 2014

Vermögensplan

Einzahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2014 EUR		2013 EUR	2012 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	30.000		20.000	-
2	Abschreibungen	760.000		690.000	-
3	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
4	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Promenade)	-		-	-
5	Fördermittel (Promenade)	-		190.000	-
6	sonstige Einzahlung	500		500	-
		791.000		901.000	-

Auszahlungen		PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Auszahlung		Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt
		2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 T€	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	-	-	-	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	300.000	-	230.000	-	-	-
3	Investitionen für Kurtaxleistungen	320.000	-	480.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	30.000	-	30.000	-	-	-
	Nebengeschäfte		-		-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		350.000	-	510.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	105.000	-	106.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	36.000	-	55.000	-	-	-
		791.000	-	901.000	-	-	-
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen		-	-	-	-	-	-

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
 2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen

Vermögensplan

	Auszahlungen	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Verpflichtungs-ermächtigungen	Auszahlungen		Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt
		2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8

1.1 Kurtaxleistungen

1.1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

1.1.1.1	Planungskosten Sanierung Travepromenade	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.2	Renovierung Verkaufspavillon Navigator	-	-	130.000	-	130.000	-
1.1.1.3	Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II	185.000	-	15.000	-	200.000	-
		185.000	-	195.000	-	380.000	-

1.1.2 Bauten auf fremden Grundstücken

1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

1.1.3 Technische Anlagen und Maschinen

1.1.3.1		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	35.000	-	-	-	35.000	-
1.1.4.2	Verkaufshütten Travepromenade	100.000	-	-	-	100.000	-
		135.000	-	-	-	135.000	-

Summe	Kurtaxleistungen	320.000	-	195.000	-	515.000	-
-------	------------------	---------	---	---------	---	---------	---

1.2 Gemeinsame Anlagen

1.2.1.1	Geschäftsausstattung	15.000	-	-	-	15.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	-	-	-	15.000	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	30.000	-	-	-	30.000	-

Gesamtbetrieb		350.000	-	195.000	-	545.000	-
---------------	--	---------	---	---------	---	---------	---

d a v o n

Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten		185.000	-	195.000	-	380.000	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung		165.000	-	-	-	165.000	-

Gesamtbetrieb		350.000	-	195.000	-	545.000	-
---------------	--	---------	---	---------	---	---------	---

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ⁽¹⁾	Voraussichtliche fällige Auszahlungen ⁽²⁾ in TEuro				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
2014	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen (ohne Umschuldungskredite)	-	-	-	-	-

-
- 1 In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2 In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

S t e l l e n ü b e r s i c h t 2014

Abkürzungen:

EG	Engeltgruppe
nvb	nicht vollbeschäftigt
w	wöchentlich
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
f. d. P.	für die Person
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
TVÜ-VkA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD
ü	für den Bereich des ehemaligen BAT = übergeleitet für den Bereich des ehemaligen BMT-G = Übergangsgruppe bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Anzahl und Bewertung			Bemerkung
		Vorjahr	Ist 30.06.	lfd. Jahr	
8600	<u>Direktion</u>				
8600.2.0001	Kurdirektor/in Werkleiter/in	EG 15ü	EG 15ü	EG 15ü	
8600.2.0010	Sekretär/in für Kurdirektor/in	EG 8	EG 8	EG 8	kw 28.02.2014
8600.2.0020	Sachbearbeiter/in	EG 8	EG 8	EG 8	
8602	<u>Verwaltung und Personal</u>				
8602.1.0020	Sachbearbeiter/in	BBO A 10	BBO A 10	BBO A 10	
8620	<u>Liegenschaften / Kurabgabe / Beschaffungswesen</u>				
8620.2.0010	Sachgebietsleiter/in Liegenschaftssachbearbeiter/in Stellvertreter/in Werkleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8620.2.0020	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 3	EG 3	
8620.2.0025	Kurabgabekontrolleur/in	EG 3	EG 3	EG 3	nvb 24,50 Std.w.
8620.2.0030	Sachbearbeiter/in	EG 6	EG 6	EG 6	
8630	<u>Rechnungswesen</u>				
8630.2.0010	Buchhaltungsleiter/in	EG 10	EG 10	EG 10	
8630.2.0030	Buchhalter/in	EG 8	EG 8	EG 8	
8630.2.0040	Buchhalter/in	EG 9	EG 9	EG 9	Personalgestellung LTM
8649	<u>Veranstaltungsdienst Travemünde</u>				
8649.2.0010	Sachbearbeiter/in	EG 9	EG 9	EG 9	Personalgestellung LTM kw 31.03.2014
8650	<u>Touristbüro Travemünde</u>				
8650.2.0010	Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst	EG 9	EG 9	--	
8650.2.0020	Sachbearbeiter/in	EG 5	EG 5	--	

Stellen - Nr.	Funktions - oder Dienstbezeichnungen	Vorjahr	Anzahl und Bewertung Ist 30.06.	lfd. Jahr	Bemerkung
8660	<u>Außendienst</u>				
8660.5.0060	Handwerker/in Kommissarischer Außendienstleiter	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0070	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0080	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 5	EG 2ü	EG 5	
8660.5.0085	Kraftfahrer/in	EG 4	EG 4	EG 4	
8660.5.0087	Gartenarbeiter/in, Fahrer/in	EG 3	EG 2ü	EG 3	
8660.5.0110	Betreuer/in für Kuranlagen	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	
8660.5.0120	Handwerker/in	EG 5	EG 5	EG 5	
8660.5.0130	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0140	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0150	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0160	Strandbetreuer/in Gelderheber	EG 2ü	--	EG 2ü	01.03.-30-11. + EG 4 für 3 Std. tgl. 15.05.-14.09.
8660.5.0180	Strandbetreuer/in	EG 2ü	EG 2ü	EG 2ü	01.03.-30-11.
8660.5.0190	Strandbetreuer/in	EG 5	EG 2	EG 5	01.03.-30-11.
8660.5.0200	Strandbetreuer/in	EG 2	EG 2	EG 2	01.03.-30-11.
8660.5.0205	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	01.04.-30-11.
8660.5.0210	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 2	EG 1	f.d.P EG 2 gem. TVÜ-VkA
8660.5.0215	Toilettenwärter/in	EG 1	EG 1	EG 1	01.04.-30-11.
8660.5.0220	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0230	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.
8660.5.0240	Papiersammler	EG 1	EG 1	EG 1	01.03.-30-11.

Zusammenstellung

		Vorjahr	Ist 30.6.	Ifd. Jahr
Beamte	BBO A 10	1	1	1
Beschäftigte	EG 15ü	1	1	1
	EG10	2	2	2
	EG 9	3	3	2
	EG 8	3	3	3
	EG 7	0	0	0
	EG 6	1	1	1
	EG 5	6	4	5
	EG 4	1	1	1
	EG 3	3	2	3
	EG 2ü	6	7	6
	EG 2	1	3	1
	EG 1	6	5	6
Summe Beamte		1	1	1
		33	32	31
		34	33	32

2 Mitarbeiter/innen sind im Rahmen der Personalgestellung für die LTM tätig (Personalgestellung, keine Stellenverlagerung).

Die Stellen für Auszubildende sind nachrichtlich aufzuführen:

Bürokauffrau/-mann

2 Auszubildende

Die Stellenübersicht für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt geändert :

Abteilung Art der Änderung Anzahl der Stellen	Entgeltgruppe		Funktionsbezeichnung		Stellen - Nr.
	von	nach	alt	neu	

Touristbüro Travemünde

E 1	EG 9	--	Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst Personalgestellung LTM kw 31.01.2013	--	8650.2.0010
E 1	EG 5 Personalgestellung LTM	--	Sachbearbeiter/in	--	8650.2.0020

N = Neuschaffung
H = Höhergruppierung

V = Verlegung
E = Einsparung

U = Umwandlung
R = Randvermerk

Stellenquerschnitt 2014

	Beamte Besoldungsgruppe A														Beschäftigte	Azubis	Insgesamt	
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst								zus.
Bewertung	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
lfd. Jahr	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	31	2	34
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	33	2	36
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	2

2 Mitarbeiter/innen nehmen Aufgaben für die LTM wahr (Personalgestellung - keine Stellenverlagerung)

Erläuterungen
zum
Wirtschaftsplan 2014

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

I. Erläuterung zum Erfolgsplan 2014

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung mit dem Vorjahr folgende Grunddaten auf :

	Planung 2014 T€	Planung 2013 T€
Erträge	2.314	2.183
Aufwendungen	-3.596	-3.533
Verrechnung Vortrag 2011	1.282	1.350
Verlustzuweisung	0	0

Erläuterung Verlustzuweisung

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorgetragen“. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Entwicklung der geplanten Verlustzuweisungen 2004 bis 2013 ff.

Verlustzuweisung Stand 2004	-1.564
Haushaltskonsolidierung 2005 bis 2010 Vorgabe Einsparung rund 20%	311
Saldo	-1.253
Budgetübertragung an die LTM (Veranstaltung etc.)	173
geplante Verlustzuweisung ab 2010 ff.	-1.080
Vorgabe Einsparung zusätzlich ca. 4 % ab 2012 Wertausgleich für Wegfall Erbbauzins "Maritim"	42 -312
geplante Verlustzuweisungen 2013	-1.350
Vorgabe Einsparung zusätzlich ca. 5 % ab 2014	68
geplante Verlustzuweisungen ab 2014 ff.	-1.282

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit heraus, konnten zusätzlich zur Reduzierung der Verlustzuweisungen, in der Zeit von 2004 bis 2010 rund 115 T€ an den städtischen Haushalt zurückgeführt werden, da die geplanten Verlustzuweisungen nicht ausgeschöpft wurden. Wie man aus den Zahlen erkennen kann, ist der Kurbetrieb stets bestrebt, Kosten zu senken, bzw. Erträge zu generieren, um allgemeinen Preissteigerungen für Bauunterhaltung, Energiekosten usw. entgegenzuwirken. Ein guter Indikator zur Reduzierung der Aufwendungen ist z. B. die Entwicklung des Personalkostenbudget. Siehe dazu Pkt III. auf Seite 25.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2014

Das Volumen des Vermögensplanes 2014 beträgt bei den Einzahlungen T€ 791 und bei den Auszahlungen 791 T€. Neben den Neu - Investitionen in Höhe von T€ 350 sind für die Tilgung von Krediten T€ 105 vorgesehen. Die Finanzierung der Neu - Investitionen folgt durch Eigenmittel in Höhe von T€ 760 (AfA) abzüglich der Auflösung Sonderposten in Höhe von 300 T€.

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.1 Sanierung Travepromenade	Übertrag aus 2013	€	50.000
	für 2015 / 2016	€	2.500.000

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Maßnahme (Planung) in Jahr 2013 nicht begonnen wurde, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Gemäß Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, "der Bürgerschaft umgehend ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen. Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt." Über dem Fachbereich 2 wurde der Auftrag an den Kurbetrieb Travemünde weitergegeben. Um beim Land Schleswig- Holstein Fördermittel akquirieren zu können, ist eine fundierte Vorplanung von der HL/Kurbetrieb anzufertigen.

Das maritime Ambiente Travemündes stellt ein Alleinstellungsmerkmal zu anderen touristischen Destinationen entlang der Ostseeküste Schleswig - Holsteins dar. An kaum einem anderen Ort entlang der Ostseeküste kann man ein- bzw. auslaufende Schiffe so hautnah erleben, wie an den Ufern der Trave in Travemünde.

Die Gestaltung der Travepromenade mit den angrenzenden städtischen Grünflächen fällt zwischen dem Lotsenberg und der Nordermole im Gegensatz zur Vorderreihe, zum Fährvorplatz oder zur neu gestalteten Strandpromenade stark ab. Der Betonbelag ist unansehnlich und vielfach repariert worden. Die Grünanlagen sind monoton und laden nicht zum Verweilen ein. Das Angebot an Spiel- und Sitzgelegenheiten ist mangelhaft und entspricht nicht den Bedürfnissen der Gäste. Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen weitere touristische Angebote entwickelt werden. Die vorhandenen Gastronomiebetriebe sollen in die Planungen integriert werden und vor dem Hintergrund der Neugestaltung der Travepromenade eigene, mit der Stadt abgestimmte, Investitionsleistungen erbringen.

Ein weiteres Planungsziel ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Freiflächen entlang der Travepromenade.

Die Modernisierung der vorhandenen touristischen Infrastruktur ist unerlässlich. In den schleswig-holsteinischen Ostseebädern sind bereits erhebliche Investitionen zur Attraktivierung, vor allem der Promenadenbereiche und der Grünanlagen, erfolgt.

Travemünde ist in einer für seine zukünftige Entwicklung entscheidenden Situation. Das Buchungs- und Reiseverhalten der für Travemünde signifikanten Zielgruppen (Familien, Best Ager und anspruchsvolle Genießer) verändert sich. Die Reisefrequenz, höhere Qualitätsansprüche und ein gestiegenes Aktivitätsbedürfnis während der Aufenthalte verbinden sich mit soziodemographischen Verschiebungen, wie z. B. den Veränderungen des „klassischen“ Familienurlaubs und dem gleichzeitigen Anwachsen der Zielgruppe Best Ager. Gleichzeitig wirkt ein erheblicher Konkurrenzdruck, nicht zuletzt auch durch die infrastrukturell vorteilhaft ausgestatteten Ostseebäder Mecklenburg-Vorpommerns. Diese Trends und Entwicklungen erfordern eine Anpassung in der zielgruppenorientierten Angebotsgestaltung und Vermarktung, mit der Travemünde über die verschiedenen Hotelansiedlungen und Veränderungen im touristischen Angebot begonnen hat.

Ein stetiger Anstieg der Besucherzahlen in den letzten Jahren belegt den Erfolg der bisherigen Entwicklung. Vor allem für die Zielgruppen Best Ager und anspruchsvolle Genießer ist die Attraktivität und Wertigkeit der örtlichen Kureinrichtungen ausschlaggebend für die Reiseentscheidung.

Die Überplanung der Travepromenade ist daher nach der Umgestaltung der Freianlagen, wie z. B. der Godewindpark, der Brüggmanngarten oder der Strandpromenade, ein weiterer wichtiger Schritt zur Vervollständigung der angestrebten Hochwertigkeit des inneren Kurgebietes.

II. Erläuterung zum Vermögensplan 2014

zu den Neu - Investitionen im Einzelnen :

1.1.1.2 Renovierung Verkaufspavillon "Navigator" mit öff. Toiletten - aus 2013 **€ 130.000**

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Umsetzung dieser Maßnahme in Jahr 2013 nicht stattgefunden, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Der Verkaufspavillon „Navigator“ stammt aus den 70iger Jahren. Im Laufe der Zeit wurde er nach und nach von einem reinen Verkaufskiosk durch wechselnde Mieter zu einem Imbissbetrieb (Saisonbetrieb) ausgebaut. Diese stückweise Erweiterung sieht man dem Gebäude an, es entspricht in keiner Weise mehr dem heutigen Standard. Direkt nebenan sollen in Kürze hochwertige Stadtvillen entstehen und die in geringer Entfernung befindliche Strandpromenade wird neu gestaltet. Daher ist eine grundlegende Renovierung des Pavillons dringend geboten. Der derzeitige Mieter ist zudem mit der Bitte an uns herangetreten, das Gebäude in diesem Zuge zu erweitern, um einen Ganzjahresbetrieb zu ermöglichen. Dieses Vorhaben ist aus den vorgenannten Gründen zu begrüßen. Die derzeitige Jahresmiete beträgt 6.000,00 € p.A.

Für einen zeitgemäßen Gewerberaum in der betreffenden Lage kann zurzeit eine Miete von rd. 16,00 €/m² erzielt werden. Die Jahresmiete würde sich dadurch auf rd. 13.000,00 € belaufen und sich somit verdoppeln. Die Abschreibung für die Baumaßnahme läge bei 5.200,00 € im Jahr. Die Maßnahme hätte sich in ca. 15 Jahren amortisiert.

1.1.1.3 Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II **€ 15.000** **Planungskosten Übertrag aus 2013** **€ 185.000** **in 2014**

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 haben Ansätze für Investitionen bis zum Ablauf von zwei Jahren Bestand. Da die Maßnahme (Planung) in Jahr 2013 nicht begonnen wurde, wird hiermit der Ansatz - nachrichtlich - ins Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

Der Kurbetrieb hat im Jahr 2005 aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 24.01.2001 einen Wohnmobilstellplatz in Travemünde, am Kowitzberg, eingerichtet. Dieser Stellplatz verfügt über 49 Einstellplätze und erfreut sich bei den Wohnmobilsten aufgrund seiner guten Erreichbarkeit, verbunden mit einem attraktiven Umfeld, außerordentlicher Beliebtheit. Die Nutzungszahlen sind seit Eröffnung jährlich gestiegen. In den Sommermonaten ist der Platz regelmäßig überfüllt, zahlreiche Interessenten müssen abgewiesen werden und gehen dem Ort als Gäste verloren. Die Einnahmen betragen zur Zeit jährlich ca. 20 T€ netto bei den Parkentgelten und ca. 10 T€ netto bei der Kurabgabe.

Um der sich weiter entwickelnden Nachfrage nach Stellmöglichkeiten für Wohnmobile gerecht zu werden, plant der Kurbetrieb die Einrichtung eines zweiten Stellplatzes, möglichst ebenfalls im Bereich Kowitzberg. Der Platz soll ebenfalls 49 Stellplätze umfassen und mit adäquater Infrastruktur für die Wasser- und Stromversorgung ausgestattet werden.

III. Erläuterung zum Stellenübersicht 2014

Allgemein

Die Stellenübersicht weist gegenüber dem Vorjahr 2 Änderungen aus, die im Folgenden näher erläutert werden. Der Personalkostenansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12.000 Euro. Die ausgewiesenen Stelleneinsparungen wirken sich auf die Höhe des Personalkostenansatzes nicht aus. Für die Planstelle 8650.2.0010 waren die Kosten bereits im Ansatz 2013 nicht mehr enthalten, da sie während der Freizeitphase der Altersteilzeit gegen die für diesen Zweck gebildete Rückstellung gebucht wurden. Die Einsparung der Planstelle 8660.2.0010 setzt die stellenplanmäßige Ordnung im Stellenplan der Hansestadt Lübeck voraus. Sobald diese erfolgt ist, wird der Personalkostenansatz beim Kurbetrieb Travemünde um einen Betrag von rund 43.000 Euro gekürzt.

Am Beispiel des Personalkostenansatzes werden die Bemühungen des Kurbetriebs zur Verbesserung des Betriebsergebnisses anschaulich verdeutlicht. So ist es dem Kurbetrieb gelungen, die Personalaufwendungen in den letzten 5 Jahren von T€ 1.342 im Jahre 2008 auf T€ 1.147 im Jahre 2012 (Jahresrechnung) zu senken. Dies entspricht einer Reduzierung um T€ 195, die trotz der jährlich vereinbarten nicht unerheblichen Tarifierhöhungen realisiert werden konnte.

Im Einzelnen

Stellen-Nr. 8650.2.0010 - Sachgebietsleiter/in Ferienwohnungsdienst

Der / die Stelleninhaber/in war im Wege der Personalgestellung für die Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH (LTM) tätig. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers kann die Planstelle beim Kurbetrieb Travemünde eingespart werden.

Stellen-Nr. 8650.2.0020 - Sachbearbeiter/in

Der / die Stelleninhaber/in ist seit Mai 2013 in den Bereich der Kernverwaltung umgesetzt worden. Sobald im Bereich der Kernverwaltung die stellenplanmäßige Ordnung hergestellt ist, wird die zunächst befristete Umsetzung unbefristet fortgesetzt. In diesem Fall kann die Planstelle beim Kurbetrieb eingespart werden.

Erfolgsübersichtsplan

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

<u>Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten</u>	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung	Kurtax- leistungen	Neben- geschäfte	Personal- gestellung LTM
	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand	1.164	12	1.012	140	-
2. Entgelte	908	329	485	52	42
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	170	55	97	10	8
4. Aufwendungen für Altersversorgung	129	68	51	6	4
5. Abschreibungen	760	23	707	30	-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45	16	29	-	-
7. Steuern	18	2	4	12	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	402	112	165	125	-
9. Summe 1 - 8	3.596	617	2.550	375	54
10. Umlagen der Spalte 3 Zurechnung	617	-	432	185	-
Abgabe	- 617	617	-	-	-
11. Aufwendungen 1 - 10	3.596	-	2.982	560	54
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV- Rechnung	2.303		1.777	472	54
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-		-	-	-
13. Betriebserträge insgesamt	2.303		1.777	472	54
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.293		- 1.205	- 88	-
15. Finanzerträge	11				
16. Unternehmens- ergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	- 1.282				

Finanzplan

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)								
Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>								
1 Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter 1)	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2 Abschreibungen	690.000	760.000	750.000	790.000	830.000	820.000	700.000	780.000
3 Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	500	500	500	500	500	500
4 Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	-	-	300.000	300.000	-	-	-	-
5 sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	190.000	-	625.000	625.000	-	-	-	-
6 sonstige Einzahlung	500	500	44.500	-	-	-	-	-
	901.000	791.000	1.750.000	1.745.500	860.500	850.500	730.500	810.500
<u>Auszahlungen</u>								
1 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit <u>langfristigem</u> Charakter	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Auflösung Sonderposten 3)	230.000	300.000	300.000	295.000	325.000	310.000	310.000	280.000
3 Investition für:								
- Kurtaxeleistungen	480.000	320.000	1.285.000	1.285.000	290.000	135.000	35.000	35.000
- Gemeinsame Anlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	510.000	350.000	1.315.000	1.315.000	320.000	165.000	65.000	65.000
4 Tilgung von Krediten	106.000	105.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
5 Sonstige Auszahlungen	55.000	36.000	-	500	80.500	240.500	220.500	330.500
	901.000	791.000	1.750.000	1.745.500	860.500	850.500	730.500	810.500
Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)								
Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Einzahlungen</u>								
1 Zuweisungen der Gemeinde								
- zum Verlustausgleich 4) + 5)	-	-	-	640.000	- 1.000.000	- 900.000	- 800.000	- 600.000
<u>Auszahlungen</u>								
1 Ablieferungen an die Gemeinde								
- von Verwaltungskostenbeiträgen	434.500	434.500	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000

Erläuterungen

- 1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
- 2) ca. 50% Fördermittel für die Travepromenade
- 3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2017 voraussichtlich incl. Travepromenade
- 4) in 2016: Verlust ca. 1.218 T€ abzgl. restlicher Überschuss aus 2011
- 5) Touristische Wachstumsstrategie - Lübeck 2020 plus
Erwartete Mehreinnahmen ab ca. 2017ff. z.B. durch:
Erweiterung Wohnmobilstellplatz / AJA - Hotel / Waterfront / Fremdenverkehrsabgabe /
höhere Mieteinnahmen für Gastronomie auf der Strand- u. Travepromenade /
Erhöhung der Kurabgabe bzw. Strandbenutzungsgebühr im Allgemeinen etc.

Investitionsplan

Nr.	Bezeichnung	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1.	Kurtaxleistungen								
1.1	Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten								
1.1.1	Sanierung Strandpromenade (Nachträge)	800.000	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Sanierung der Travepromenade	50.000	-	1.250.000	1.250.000	-	-	-	-
1.1.3	Renovierung Verkaufspavillon Navigator	130.000	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Wohnmobilstellplatz Kowitzberg II	15.000	185.000	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Dünenweg Priwall	-	-	-	-	-	100.000	-	-
		995.000	185.000	1.250.000	1.250.000	-	100.000	-	-
1.2	Bauten auf fremden Grundstücken								
1.2.1		-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2		-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-
1.3	Technische Anlagen u. Maschinen								
1.3.1	KfZ - Waschplatz	-	-	-	-	50.000	-	-	-
1.3.2		-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	50.000	-	-	-
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.4.2	Hütten Travepromenade	-	100.000	-	-	-	-	-	-
1.4.3	Wegweiser Konzept	-	-	-	-	50.000	-	-	-
1.4.4	Radlader	-	-	-	-	155.000	-	-	-
		35.000	135.000	35.000	35.000	240.000	35.000	35.000	35.000
Summe	Kurtaxleistungen	1.030.000	320.000	1.285.000	1.285.000	290.000	135.000	35.000	35.000
2.	Gemeinsame Anlagen								
2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
2.1.1	Geschäftsausstattung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.3		-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	Gemeinsame Anlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Gesamtbetrieb	1.060.000	350.000	1.315.000	1.315.000	320.000	165.000	65.000	65.000

Einzelbegründungen zum Investitionsplan 2015 - 2020

1.1.5 Dünenweg Priwall ca. 2018 € 100.000

Der Dünenweg von der Südermole bis zum Gelände der ehemaligen Jugendfreizeitstätte ist baulich und optisch in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen der Überplanung und Umgestaltung der öffentlichen Wege entlang der neuen touristischen Angebote auf dem Priwall sollte auch der Dünenweg zur attraktiven Promenade umgestaltet werden.

1.3.1 KfZ - Waschplatz ca. 2017 € 50.000

Der Kurbetrieb verfügt derzeit über 15 Kraftfahrzeuge (Zugmaschinen, Radlader, Kehrmaschine, Muldenkipper), die überwiegend nicht in einer öffentlichen Waschanlage gereinigt werden können. Die Nutzung des Waschplatzes der LHG auf dem Gelände des Skandinavienkais ist einerseits sehr kostenintensiv (40,00 € pro angefangene Stunde), zum anderen ist die Anfahrt über Ivendorf besonders in der Hauptsaison sehr zeitaufwändig. Eine Nutzung dieser Anlage ist für den Kurbetrieb weder kostengünstig noch wirtschaftlich. Eine wöchentliche Wäsche pro Fahrzeug ist aufgrund der Belastung mit Salzwasser und Strandsand zur Erhaltung der Fahrzeuge zwingend erforderlich. Hierfür entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 7.000,00 €. Die Einrichtung eines eigenen Waschplatzes direkt bei der Halle Möwenstein ist kostengünstiger und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis durch die wegfallenden Fahrten zur Waschanlage am Skandinavienkai. Auch die Fahrzeuge des Bauhofes Travemünder der Lübeck Port Authority sowie eventuell Bootstrailer und sonstige Fahrzeuge des Lübecker Yacht-Club e. V. können die Waschanlage kostenpflichtig nutzen, so dass eine Amortisation der Anlage in wenigen Jahren möglich wäre.

Bis zur voraussichtlichen Umsetzung dieser Maßnahme in Wirtschaftsjahr 2017 werden vom Kurbetrieb diverse Aspekte zur Realisierbarkeit noch geprüft.

1.4.1. Geräte für Kureinrichtungen € 35.000

Der Ansatz ist vorgesehen, um bei Ausfall von Geräten und Gegenstände unverzüglich reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gegeben sein, unter Anlegung eines strengen Maßstabes Geräte und Gegenstände neu zu beschaffen, die der Rationalisierung bzw. der Verbesserung der Kureinrichtungen dienen.

Einzelbegründungen zum Investitionsplan	2015	-	2020
---	------	---	------

<u>1.4.3. Wegweiser Konzept</u>	ca. 2017	€	50.000
--	----------	---	--------

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung vom 25.11.2010, Top 4.15, Dr.-Nr. 846, beschlossen, dass vom KBT ein Konzept über ein System von Wegweisern zu allen historisch und kulturell bedeutsamen Gebäuden und anderen wichtigen Informationen und Orten zu entwickeln ist.

Die entsprechenden Bereiche und Organisationen der Hansestadt sind inhaltlich einzubinden. Vor diesem Hintergrund fand eine Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der LTM GmbH, dem Bereich Stadtplanung sowie des KBT statt.

Von allen am Projekt beteiligten Bereichen wurde die Ansicht vertreten, dass das vorhandene touristische Beschilderungssystem der Hansestadt Lübeck, welches auch in Travemünde vor etwa 10 Jahren an vier Standorten installiert wurde, als Grundlage weiter entwickelt werden sollte.

Die konzeptionelle Empfehlung der Verwaltung entspricht der Zielstellung zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der touristischen Beschilderung in Lübeck und Travemünde. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Markenstudie, des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Touristischen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich des gemeinsamen Marktauftrittes der Hansestadt und dem Seebad sollen nicht nur im Marketing, sondern auch bei der Schaffung von touristischer Infrastruktur angewandt werden.

Für diese Investition werden Kosten in Höhe von T€ 50 entstehen. In diesen Kosten sind ca. T€ 5 für Planung, Grafik und Kartierung sowie ca. T€ 45 für die Herstellung von ca. 20 Schildern enthalten.

<u>1.4.4. Radlader</u>	ca. 2017	€	155.000
-------------------------------	----------	---	---------

Der vorhandene Radlader wurde im Jahr 2004 angeschafft. Inzwischen ist das Fahrzeug sehr reparaturanfällig, wobei sich vor allem größere kostenintensive Reparaturen häufen. Da der Radlader für die Seetangräumung dringend benötigt wird, ist eine Neuanschaffung zur Saison 2017 unabdingbar. Bis zur voraussichtlichen Umsetzung dieser Maßnahme in Wirtschaftsjahr 2017 wird vom Kurbetrieb noch die Wirtschaftlichkeit einer möglichen Leasing - Variante geprüft .

<u>2.1.1 Geschäftsausstattung und</u>	€	15.000
<u>2.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€	15.000

Die Ansätze sind für die Erneuerung von Gegenständen der Geschäftsausstattung wie EDV - Soft- und Hardware, Fotokopiergeräte, Büromöbel, Frankiermaschinen, Werkzeuge, Maschinen usw. vorgesehen. Die Position 2.1.2 betrifft Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von jeweils 150,- € bis 1.000,- € netto.



► Nr. VO/2014/01347
öffentlich

Lübeck, 11.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage II** beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde wird beschlossen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
Ergebnis: 1.300 Recht - keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Voraussichtliche jährliche Mehreinnahmen
Euro 10.000

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

- I Begründung
- II Änderungssatzung

III	Synopse
IV	Vergleichende Gegenüberstellung mit anderen Ostseebädern
V	Kalkulatio

Senator/in Sven Schindler

Anlage I**Begründung:****Zur Satzungsbezeichnung**

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat dem Kurbetrieb Travemünde zuletzt durch Bescheid vom 23.03.2011 die Berechtigung zur Weiterführung der Artbezeichnung „Seeheilbad“ erteilt. Diese Berechtigung soll auch in der Satzungsbezeichnung nach außen transportiert werden.

Teil 1**Kurabgabe****Zu § 5 - Befreiungen**

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass auch andere Normen des Schwerbehindertenrechts, so z.B. das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) lediglich die Bezeichnung „Grad der Behinderung“ ohne entsprechende Prozentangabe verwenden.

Teil 2**Strandbenutzungsgebühren****Zu § 17 - Höhe der Gebühr****Absatz 1**

Der Kurbetrieb schlägt eine Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr pro Strandbesuch um 0,20 Euro (Stadtseite) und 0,40 Euro (Priwallseite) vor. Mit der Erhöhung der Abgabesätze trägt der Kurbetrieb Travemünde den Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den im Bereich Strand zu erbringenden Leistungen Rechnung. Der Kurbetrieb erhofft sich eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen:

Strand Stadtseite:

Kalenderjahr	Aufwendungen in Euro	Erlöse in Euro	Kostendeckungsgrad in %
2008	633.112	100.604	15,89
2009	581.966	114.884	19,74
2010	578.912	123.668	21,36
2011	599.991	68.168	11,36
2012	613.915	96.168	15,66

Strand Priwallseite:

Kalenderjahr	Aufwendungen in Euro	Erlöse in Euro	Kostendeckungsgrad in %
2008	274.458	12.927	4,71
2009	250.454	14.691	5,87
2010	221.385	17.374	7,85
2011	205.123	8.428	4,11
2012	243.768	13.039	5,35

Anlage I

Zu den Zahlen ist anzumerken, dass der Strandbetrieb der Betriebszweig ist, der in besonderem Maße witterungsabhängig ist. Dies gilt sowohl für die Aufwandseite (z. B. Hohe Kosten für die Seetangbeseitigung bei häufigen Nordost-Windlagen) als auch für die Erlösseite (Geringe Einnahmen bei einer geringen Anzahl von Sonnentagen in der Saison).

Neben der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ist auch das dem Gast zur Verfügung stehende Angebot zu betrachten. Dieses ist durch erhebliche Investitionen aus Mitteln des Kurbetriebs in den letzten Jahren laufend verbessert worden und hat eine weitere Attraktivitätssteigerung mit dem Abschluss der Baumaßnahme zur Neugestaltung der Strandpromenade erfahren. Beispielhaft sollen hier folgende Maßnahmen genannt werden:

- Errichtung der DLRG-Hauptwache
- Bau des Veranstaltungszentrums
- Bau des Piratenspielplatzes am Strand
- Erneuerung der Promadenbeleuchtung auf dem Priwall
- Bau der Seebrücke
- Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Priwall und Modernisierung bestehender Toilettenanlagen
- Sanierung und Erweiterung der Strandduschen
- Schaffung behindertengerechter Strandübergänge auf dem Priwall

Insbesondere die Infrastruktur für den Priwallstrand konnte deutlich verbessert werden. Neben dem Neubau einer Toilettenanlage und der Schaffung behindertengerechter Strandübergänge ist es gelungen, eine Strandkorbvermietung für den Priwallstrand zu gewinnen. Darüber hinaus sind Einrichtungen für sportliche Aktivitäten am Strand geschaffen worden. Unabhängig davon hält es der Kurbetrieb zurzeit für gerechtfertigt, die Strandbenutzungsgebühr auf dem Priwall geringer als auf der Stadtseite festzusetzen. Zum einen entspricht die Promenadensituation auf dem Priwall nicht den gängigen Standards, zum anderen ist die Parkplatzsituation auf dem Priwall im Vergleich zu Stadtseite unzureichend. Hinzu kommt, dass der Besuch des Priwallstrandes mit nicht unerheblichen Kosten für die Fährüberfahrt verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr aus Sicht des Kurbetriebs vertretbar. Die letzte Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr erfolgte im Jahr 1993 (DM 5,-- auf der Stadtseite und DM 2,-- auf der Priwallseite).

Zur Information ist als **Anlage IV** eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze anderer Ostseebäder beigelegt. Diese macht auch deutlich, dass unter Beachtung von Wettbewerbsgesichtspunkten einer weitergehenden Erhöhung Grenzen gesetzt sind.

Absatz 2

Der ab 15.00 Uhr zu zahlende Tarif (Happy-Hour-Tarif) basiert auf der Gebühr für eine Tagesstrandkarte und erhöht sich entsprechend.

Absatz 3

Der Preis für die Saisonstrandkarte ist auf der Basis von 12 Tagesbesuchen berechnet. Entsprechend der Erhöhung der Tagesgebühr erhöht sich auch der Preis für die Saisonstrandkarte.

Teil 3**Gemeinsame Vorschriften****Zu § 19 - Ermäßigungen**

Absatz 1

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass auch andere Normen des Schwerbehindertenrechts, so z.B. das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) lediglich die Bezeichnung „Grad der Behinderung“ ohne entsprechende Prozentangabe verwenden.

7. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 31.01.2012 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.02.2012) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

1.

Satzungsbezeichnung

Die Satzung erhält folgende Bezeichnung:

Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12.06.2001.

TEIL 1 Kurabgabe

2.

§ 5 – Befreiungen

Absatz 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.

Teil 2 Strandbenutzungsgebühren

3.

§ 17 - Höhe der Gebühr

§ 17 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|-----------------|
| (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt | |
| auf der Stadtseite | auf dem Priwall |
| € 2,80 | € 1,40 |
| (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70. | |
| (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60. | |

Teil 3 Gemeinsame Vorschriften

4.

§ 19 Ermäßigungen

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50 %, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.

5.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Synopse

Anlage III

Alte Fassung

Neue Fassung

Satzung	7. Satzung								
über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom 31.01.2012	zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom								
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362, wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 28.09.2009 (Lübecker Stadtzeitung vom 06.10.2009) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.11.2010 wie folgt geändert:	Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 31.01.2012 (Lübecker Stadtzeitung vom 07.02.2012) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:								
TEIL 1 Kurabgabe	TEIL 1 Kurabgabe								
<u>§ 5 - Befreiungen</u> (1) Von der Kurabgabe sind freigestellt: 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters. 2. Kinder, Kindeskiner, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis. 4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 %. 6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist. 7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte	<u>§ 5 - Befreiungen</u> (1) Von der Kurabgabe sind freigestellt: 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters. 2. Kinder, Kindeskiner, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis. 4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100. 6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist. 7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte								
TEIL 2 Strandbenutzungsgebühren	TEIL 2 Strandbenutzungsgebühren								
<u>§ 17 Höhe der Gebühr</u> (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt <table border="0"> <tr> <td>auf der Stadtseite</td> <td>auf dem Priwall</td> </tr> <tr> <td>€ 2,60</td> <td>€ 1,--</td> </tr> </table> (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,50, auf dem Priwall € 0,60. (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 31,20.	auf der Stadtseite	auf dem Priwall	€ 2,60	€ 1,--	<u>§ 17 - Höhe der Gebühr</u> (1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt <table border="0"> <tr> <td>auf der Stadtseite</td> <td>auf dem Priwall</td> </tr> <tr> <td>€ 2,80</td> <td>€ 1,40</td> </tr> </table> (2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Gebühr auf der Stadtseite € 1,40, auf dem Priwall € 0,70. (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 33,60.	auf der Stadtseite	auf dem Priwall	€ 2,80	€ 1,40
auf der Stadtseite	auf dem Priwall								
€ 2,60	€ 1,--								
auf der Stadtseite	auf dem Priwall								
€ 2,80	€ 1,40								

Synopse

Anlage III

Alte Fassung

Neue Fassung

Teil 3 Gemeinsame Vorschriften	Teil 3 Gemeinsame Vorschriften
<u>§ 19 - Ermäßigungen</u> (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50 %, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.	<u>§ 19 - Ermäßigungen</u> (1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50%, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.
Lübeck, den 31.01.2012 DER BÜRGERMEISTER	Lübeck, den DER BÜRGERMEISTER

Vergleichende Übersicht der Strandbenutzungsgebühren in Ostseebädern

Anlage IV

Ort	Strandbenutzungsgebühr
Boltenhagen	Hauptsaison: 2,50 €
Dahme	Hauptsaison: 3,00 €
Eckernförde	keine Strandbenutzungsgebühr
Fehmarn	Hauptsaison: 1,90 €
Glücksburg	Hauptsaison: 2,60 € ab 15:00 Uhr: 1,30 €
Grömitz	Hauptsaison: 3,00 € ab 15:00 Uhr: 2,00 €;
Großenbrode	Hauptsaison: 2,20 €
Heiligenhafen	Hauptsaison: 2,70 €
Hohwacht	Hauptsaison: 2,20 €;
Kellenhusen	Hauptsaison: 3,00 €
Laboe	Hauptsaison: 2,00 €
Neustadt	Hauptsaison: 2,50 €
Scharbeutz	Hauptsaison: 2,60 €; ab 15:00 Uhr: 1,60 €
Schönberg	Hauptsaison: 2,00 €
Sierksdorf	Hauptsaison: 2,50 €
Timmendorfer Strand	Hauptsaison: 3,00 €; ab 17:00 Uhr: 1,50 €
Travemünde	Hauptsaison* Stadtseite 2,80 € Priwall 1,40 € Ab 15.00 Uhr: Stadtseite 1,40 € auf dem Priwall 0,70 €
Warnemünde	keine Strandbenutzungsgebühr

Stand: August 2013

* Beträge entsprechend der hier vorgeschlagenen Erhöhung.

Nachkalkulation per 31.12.2012

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Strandbenutzung	Strandbenutzung
	Stadtseite	Priwall
	rd. €	rd. €
1	5	6
1. Materialaufwand	415.946,56	166.831,77
2. Löhne und Gehälter	75.264,21	37.736,70
3. Soziale Abgaben	15.573,49	7.910,71
4. Aufwendungen für Altersversorgung	6.037,82	3.026,53
5. Abschreibungen	84.559,09	16.147,52
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Steuern	938,00	630,21
8. Andere betriebliche Aufwendungen	15.596,58	11.484,76
9. Summe 1 - 8	613.915,75	243.768,20
10. Sonstige Kosten		
a) Verwaltungskostenumlage	148.092,59	67.251,61
b) Korrektur Abschreibung	0,00	0,00
c) Nebenkosten Ostseecard	2.246,58	187,22
d) Kosten aufzuteilende öffentl. BA	55.101,08	51.334,68
e) Kalkulatorische Zinsen	2.245,50	480,75
f) Umverteilung Kosten	0,00	0,00
g) sonst. kalkulatorische Kosten	-17.600,00	-6.100,00
11. Aufwendungen 1 - 10	804.001,50	356.922,46
12. Betriebserträge		
a) Erlöse	174.408,76	18.201,39
b) Umverteilung Einnahmen	456.300,00	62.500,00
c) fiktive Einnahmen	24.300,00	15.700,00
13. Betriebserträge insgesamt	655.008,76	96.401,39
14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)	-148.992,74	-260.521,07



► **Nr. VO/2014/01350**
öffentlich

Lübeck, 12.02.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renae.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabellen kurz- bis langfristige Maßnahmen ab S. 6) werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen.
2. Der gesamtstädtische **Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2014** für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt **46.000 Euro**. Die haushaltsmäßige Ordnung ist erfolgt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung: s.
 Anlage 2

Bereich 1.160 - Frauenbüro: zustimmend

Bereich 2.500 - Soziale Sicherung: zustimmend,
 Hinweis wurde eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐
☐

ja

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der
 pädagogischen Arbeit in den betroffenen
 Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:

☐

hinsichtlich des Bedarfsplanes und der darin
 enthaltenen bedarfsgerechten
 Maßnahmenplanung vorgeschrieben (§ 7
 KiTaG)

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

s. Anlage „Begründung Kitabedarfsplan 2014“

Anlagen:

Begründung Kitabedarfsplan 2014

Tabellen Stadtteile

Tabelle Krippe u KTP

Tabelle Betreute GS

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Stellungnahme Haushalt und Steuerung

Senator/in Annette Borns

Begründung

Der Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2014/15 ff. liegt die Bestandserhebung zur aktuellen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 31.12.2013 zugrunde.

Die Übersicht des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 9) dargestellt.

Mit dieser Vorlage wird den Gremien die Planung der Maßnahmen in den Lübecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2014/15 ff. dargestellt. Für die Träger der Kindertageseinrichtungen wird damit die rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -änderungen erreicht.

Präventive Bausteine

Durch die Willkommensbesuche bei Lübecker Neugeborenen werden seit Ende 2012 Eltern frühzeitig über Unterstützungs- und Betreuungsangebote informiert. Eine Auswertung des ersten Jahres Willkommensbesuche findet im Rahmen des Bildungsmonitorings statt und wird im zweiten Bildungsbericht 2014 dargestellt.

Für das Kitajahr 2013/14 wurden sechs weitere Standorte für Familienzentren an einer Kita ausgewählt (Bericht im Jugendhilfeausschuss Februar 2013). Die Familienzentren am Kinderhaus Barbara in St. Lorenz Nord, an der Kita Helene Bresslau / Albert-Schweitzer-Schule und in der Kinderstube Travemünde an der Schule am Meer haben mit Beginn des Kitajahres die Arbeit aufgenommen. Die Standorte Drachennest III im Hochschulstadtteil und St. Marien in der Innenstadt) starten mit dem Angebot wegen personeller und/oder räumlicher Bedingungen im Laufe des Jahres. In Schlutup wird der Neubau der städtische Kita mit Familienzentrum im Frühjahr fertig, so dass ab Sommer 2014 dort das Angebot des Familienzentrums beginnen kann.

An den neuen Standorten der Familienzentren wird auch die verlängerte Öffnungszeit (10 Stunden) im Umfang je einer Gruppe zusätzlich eingeführt.

Alle in Abstimmung mit den Kitaträgern ausgewählten 10 weiteren Einrichtungen, die eine „unterstützte Elementargruppe“ erhalten, haben diese zum Sommer 2013 umgesetzt (Kita Glockengiesserstraße / Innenstadt; Kita Wichern I / Moisling; Kita Bugenhagen I / Buntekuh; Familienzentrum Willy-Brandt / St. Lorenz Süd; Kita St. Bonifatius, Kinderhaus Blauer Elefant, Hallandhaus / St. Lorenz Nord; Kita Marlistraße und St. Thomas / St. Gertrud; Kita Schatzinsel / Kücknitz).

Kindern unter drei Jahren

Im Kindergartenjahr 2013/14 werden in Lübeck 1.250 Krippenplätze in Kitas (VQ 25%, Vorjahr 21%) und 649 Kindertagespflegeplätze (VQ 13%, Vorjahr 13%) von Kindern unter drei Jahren genutzt. In den Kitas konnten 215 neue Plätze für diese Altersgruppe vergeben werden. In der Kindertagespflege blieb die Platzzahl nahezu konstant. Damit wird eine Versorgungsquote von insgesamt 37 % (Vorjahr 34%) erreicht. Mit einer Anzahl von 5.101 Kindern ist ein leichter Zuwachs in dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Eine Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und -bezirken befindet sich im Anhang (Tabelle „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ S. 20)

85% der Plätze für Kinder unter drei Jahren sind Ganztagsplätze. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 13% der Kinder genutzt. 2% der Kinder werden halbtags betreut und gefördert. Im Krippenbereich werden derzeit 14 Kinder (1%) betreut, die jünger als ein Jahr alt sind.

In Kindertagespflegestellen werden 49% der aufgenommenen Kinder bis zu 25 Stunden, 13 % bis zu 30 Stunden und 48% über 30 Stunden wöchentlich betreut. Es stehen noch freie Plätze in Kindertagespflegestellen zur Vermittlung bereit.

Seit August 2013 haben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflegestelle. Das Planungsziel von ursprünglich 35% wurde in Lübeck zeitgerecht erfüllt.

Die Bürgerschaft hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits weitere Maßnahmen für den Ausbau im Krippenbereich beschlossen. Bis zum Beginn des kommenden Kitajahres im August 2014 werden rd. 190 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kitas zur Verfügung stehen.

Rund 65 weitere Krippenplätze wurden in den Kitabedarfsplan aufgenommen, die im weiteren Verlauf des kommenden Kindergartenjahres hinzukommen.

Durch die hier vorliegende Maßnahmenplanung werden in den nächsten zwei Kitajahren rd. 55 neue Plätze entstehen.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird im kommenden Kitajahr auf über 40% ansteigen.

Die von der Bürgerschaft beschlossene mittelfristige Verteilung der Angebote auf Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (im Verhältnis 80% zu 20%) wird weiter verfolgt. Der Anteil der Kindertagespflegeplätze am Gesamtangebot für Kinder unter drei Jahren ist mit 34 % im Vergleich zum Vorjahr (39%) gesunken.

Nach bundesweiten Untersuchungen geht man davon aus, dass in Städten in der Größe von Lübeck für über 50 % der Kinder unter drei Jahren zukünftig ein Betreuungsplatz gewünscht wird. Die tatsächliche Nachfrage muss kontinuierlich beobachtet werden. Auch das Platzangebot im Elementarbereich muss stabil gehalten werden. Die Krippenkinder wechseln direkt in den Elementarbereich und sorgen so für eine noch stärkere Auslastung in dieser Altersgruppe.

Ausbaureserven für Krippengruppen bestehen noch in den Kitas mit Horten, die dann umgewandelt werden, wenn eine bedarfsgerechte Schulkindbetreuung an der Schule zur Verfügung steht.

Kinder im Kindergartenalter

Im Kindergartenjahr 2013/14 werden in den Lübecker Kitas 5.156 Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahren bis Schuleintritt) mit einem Kindergartenplatz versorgt. Die Versorgungsquote liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, bei 84% (Vorjahr 85%). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist in Lübeck mit 6.152 Kindern leicht angestiegen.

61% der Plätze (Vorjahr 58%) stehen für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Damit wurde weiter auf den zunehmenden Bedarf nach Ganztagsplätzen reagiert. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 20% der Kinder genutzt. 19% der Kinder wurden halbtags betreut und gefördert.

In Kindertagespflegestellen werden 241 Kinder im Kindergartenalter betreut.

Insgesamt werden damit 88% der Kinder im Kindergartenalter öffentlich betreut.

Es werden 246 Kinder mit Behinderungen (Vorjahr 240 Kinder) im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen betreut. Das Platzangebot für Kinder mit Behinderungen wird regelmäßig mit dem zuständigen Bereich Soziale Sicherung und in Zusammenarbeit mit den Kitaträgern weiterentwickelt. Von den 246 Kindern mit Behinderungen werden 66 Kinder (Vorjahr 61 Kinder) im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut.

Die geplante Kita St. Matthäi in St. Lorenz Nord und die neue städtische Kita an der Willy-Brandt-Schule in Schlutup werden 2014 eröffnet und bieten für die wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Behinderungen je eine zusätzliche Integrationsgruppe an.

Angesichts der beabsichtigten Umwandlung der Kita "Haus der kleinen Riesen" werden 10 Plätze für behinderte Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf wegfallen. Inwieweit der Wegfall dieser Plätze zu einer notwendigen Neuschaffung von Plätzen an anderen Standorten führt, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Hinblick auf die bestehenden Bedarfslagen in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass hier eine Nachsteuerung erfolgen muss.

Der Elementarbereich wird bedarfsgerecht bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 90% ausgebaut. Die Bürgerschaft hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits zusätzliche Maßnahmen auch zum Ausbau der Elementarplätze beschlossen, die sich noch in der Umsetzung befinden. Beginnend im Februar werden bis zum Sommer 2014 rd. 190 neue Plätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen.

100 Lübecker Kitas bieten inzwischen Plätze für eine durchgehende Betreuung vom Krippenalter bis zum Schuleintritt an.

Das Ziel, die Elementargruppen jeweils zum Kitajahresbeginn entsprechend der Regelgruppengröße nach dem Kindertagesstättengesetz mit höchstens 20 Kindern zu belegen, wird weiter verfolgt. 34 Gruppen erfahren bereits durch den präventiven Baustein „unterstützte Elementargruppen“ Entlastung. Etwa 55 Lübecker Kitas belegen ihre Elementargruppen noch regelmäßig mit 21 oder 22 Kindern. Im Rahmen der AG Kitaträger wird an einem Konzept gearbeitet, das die Aufnahme von Kindern im laufenden Kitajahr ermöglicht. Damit soll spontan zu versorgenden Kindern, wie z. B. Flüchtlingskindern oder Zuziehenden kurzfristig ein Platz geboten werden können. Dafür soll der Spielraum der Aufnahmekapazität nach dem Kindertagesstättengesetz von bis zu 22 Kindern genutzt werden. Die Umsetzung der gesetzlichen Gruppengrößen ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit keiner Ausweitung von Flächenbedarf oder Personalmehrbedarf verbunden.

Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

Für Kinder im Grundschulalter (6.887) wird im laufenden Schuljahr eine Versorgungsquote von insgesamt 51% (Vorjahr 47 %) erreicht. Die Anzahl der Grundschulkinder blieb stabil.

Durch die Betreuungsangebote am Nachmittag an den Schulen direkt werden 47 % (Vorjahr 41%) der Grundschulkinder versorgt. Es stehen insgesamt 349 Plätze zusätzlich zur Verfügung (s. Tabelle „Angebote der Betreuten Grundschulen“, S 21/22).

Horte in Kindertageseinrichtungen besuchen noch 5 % (Vorjahr 6%) der Grundschulkinder.

Die rückläufige Nachfrage im Hortbereich zeichnet sich weiter ab. Der Hort in der Kita Kleine Klosterkoppel wird wegen mangelnder Auslastung eingestellt. Die frei werdenden Mittel werden für die Betreuung und Förderung der Schulkinder direkt an Schulen eingesetzt.

Zur Weiterentwicklung der verlässlichen und qualitativen Schulkindbetreuung an den Schulen wird derzeit ein Konzept „Ganztags an Schule“ erarbeitet.

Maßnahmenplanung

Im Folgenden werden die i. S. d. Kindertagesstättengesetzes § 7 Abs. 3 vorgesehenen Maßnahmen in zeitlicher Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung und differenziert nach Stadtteilen dargestellt. Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Die Planung sieht rd. 55 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren und 27 Plätze für Kinder im Kindergartenalter vor. Der durch die zusätzlichen Plätze zu erwartende Mehrbedarf im Rahmen der Sozialstaffel / Beitragsermäßigungen ist in Anlage 1 dargestellt. Im Hortbereich werden 15 Plätze abgebaut bei gleichzeitig steigender Platzzahl im Bereich der Schulkindbetreuung an den Schulen.

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2014/15

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2014
01. Innenstadt	Hansestadt Lübeck Kita Idun: Einrichtung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	101.660,00	42.358,33
01. Innenstadt	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Marien: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe von 5 Std. auf 6 Std.	8.480,00	3.533,33
02. St. Jürgen	Hansestadt Lübeck Kita Robert-Koch-Straße: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	17.809,00	7.420,42
02. St. Jürgen	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Aegidien: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std. Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe von 5 Std. auf 6 Std.	34.836,00	14.515,00
02. St. Jürgen	Hansestadt Lübeck Kita Kleine Klosterkoppel: Umwandlung der altersgemischten Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 5 Std.) in eine Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.) Umwandlung altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) in eine Krippengruppe (10 Plätze 8,1 Std.) Die Hortbetreuung wird eingestellt (15 Plätze, 4 Std.). Die Hortmittel fließen in die Schulkindbetreuung an Schulen*	15.931,00	6.637,92
02. St. Jürgen	Lubeca e. V. Naturkindergarten Zauberwiese: Erweiterung der Betreuungszeit der Naturkindergartengruppe von 5 Std. auf 6 Std.	10.940,00	4.558,33
04. Buntekuh	Hansestadt Lübeck Kita Schaluppenweg: Umwandlung der Krippengruppe (10 Plätze 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	-6.179,00	-2.574,58

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2014
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Behnckenhof: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	26.289,00	10.953,75
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Lazarus: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 6 Std.	8.480,00	3.533,33
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Roggenhorst Einrichtung einer altersgemischten Gruppen Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	95.481,00	39.783,75
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Groß Steinrade: Umwandlung der altersgemischte Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 6 Std.) in eine Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.) Einrichtung einer Krippengruppe befristet auf 2 Jahre (10 Plätze, 8,1 Std.)	99.624,00	41.510,00
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Bodelschwingh: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	26.356,00	10.981,67
07. St. Gertrud	Kinderkrippe Zwergenland e. V.: Einrichtung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	102.371,00	42.358,33
07. St. Gertrud	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. Kita Die Waldmäuse: Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe von 5 Std. auf 6 Std.	10.940,00	4.558,33
07. St. Gertrud	Hansestadt Lübeck Kita Behaimring: Einrichtung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	102.371,00	42.358,33
09. Kücknitz	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Dreifaltigkeit: Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischte Gruppe von 6 Std. auf 8,1 Std. Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 5 Std. auf 6 Std.	33.234,00	13.847,50
10. Travemünde	Kinderwege gGmbH Kinderstube Travemünde e. V. Umwandlung der Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	-6.179,00	-2.574,58
Summe kurzfristige Maßnahmen 2014/15		681.022,00	283.759,17
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		43.185,33	17.993,89

mittelfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2014
07. St. Gertrud	Hansestadt Lübeck Kita Haus der kleinen Riesen: Umwandlung der Einrichtung mit fünf heilpädagogischen Kleingruppen (je 6 Plätze, 6 Std.) in eine integrative Einrichtung mit einer altersgemischten Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.), einer Integrationsgruppe (4+11 Plätze, 6 Std.) und zwei heilpädagogischen Kleingruppen (je 6 Plätze)	139.235,00	58.014,58
07. St. Gertrud	Hansestadt Lübeck Kita Marlistraße: Einrichtung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	102.371,00	42.654,58
Summe	mittelfristige Maßnahmen 2015/16	241.606,00	100.669,17
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		0,00	0,00

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren (Kinderförderungsgesetz) wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 90% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt				
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kindertagesähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf				geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße	45	0	0	15	15		0	2	28	0	30	0	0	30	47%				0	45	100%	
2	01.01	Glockengießerstraße	55	0	0	0	0		0	0	41	0	41	0	0	41	59%				8	49	89%	
3	01.01	Lehm	95	0	0	10	10		0	0	44	0	44	0	0	44	27%				45	89	104%	
4	01.01	St. Marien	90	0	0	0	0		16	5	42	0	63	0	0	63	22%				31	94	104%	
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0		5	15	22	0	42	0	0	42	7%				0	42	105%	
6	01.01	Mariäke e. V.	33	0	0	15	15		0	0	18	0	18	0	0	18	0%				0	35	106%	
7	01.01	St. Marien-Kloster	20	0	7	6	13		0	3	4	0	7	0	0	7	0%				0	20	100%	
8	01.01	Der kleine Muck	78	0	30	10	20		7	22	31	0	60	2	0	82	10%				0	82	105%	
9	01.01	Hort in der Domschule *	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%				15	15	100%	
10	01.01	Integrativer Kindergarten Kobenz	15	0	0	0	0		0	0	11	0	11	4	0	15	0%				0	15	100%	
Summe Innenstadt			486	0	17	56	73	25%	28	47	241	0	316	8	0	324	25%	301	280	108%	116%	99	496	102%

* der Träger Kindertageswege GmbH bietet beim Hort in der Domschule eine zweite Gruppe an, die nicht in den Bedarfplan aufgenommen wurde.

* Der Träger Kindertageseinrichtung bietet beim Hort in der Domschule eine zweite Gruppe an, die nicht in den Bedarfplan aufgenommen wurde.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geforderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder					Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geford. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geford. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Mgädhliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen							in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich
1	02.02	Robert-Koch-Straße	60	0	0	20	20		0	22	20	0	42	0	0	42	12%					0		62	103%
2	02.02	Kl. Katernkoppel	65	0	5	5	10		10	0	32	0	42	0	0	42	43%					10		62	89%
3	02.02	Mühlhagen Weg	45	0	5	10	15		0	10	22	0	32	0	0	32	19%					0		47	104%
4	02.02	Gewerzweyge	55	0	0	15	15		0	0	31	0	31	0	0	31	16%					0		56	102%
5	02.02	Buchhof	60	0	0	15	15		0	0	42	0	42	4	0	46	11%					0		61	102%
6	02.02	Gehlsentzerrn	47	0	0	0	0		16	0	25	0	41	1	0	42	29%					9		51	109%
7	02.02	Kita Kreuz	65	0	0	13	13		10	8	36	0	56	0	0	56	34%					0		69	106%
8	02.02	Sozialer Dienst	20	0	0	0	0		0	0	20	0	20	0	0	20	0%					0		20	100%
9	02.02	Dixhoof-Schiller	40	0	0	0	0		5	6	35	0	44	0	0	44	43%					0		44	110%
10	02.02	St. Agidien	40	1	7	6	14		12	12	9	0	33	0	0	33	24%					0		47	116%
11	02.02	Rosenthal Kindergarten	55	0	4	1	5		22	10	18	0	50	1	0	51	39%					0		56	102%
12	02.02	Kita St. Michael	30	0	0	8	8		0	0	23	0	23	0	0	23	0%					0		30	100%
13	02.02	Unter dem Regenbogen	45	0	0	4	4		5	18	8	0	32	8	0	40	16%					0		44	98%
14	02.02	St. Martin	45	0	3	12	15		4	13	14	0	31	0	0	31	53%					0		46	102%
15	02.02	Freie Schule Libeck & V.	15	0	0	1	1		0	0	10	0	10	2	0	12	8%					0		13	87%
16	02.02	KKS Frankenhof Süd	104	0	0	36	36		0	0	73	0	73	0	0	73	32%					0		109	135%
17	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	22	22		0	0	27	0	27	0	0	27	0%					0		63	98%
18	02.02	Tunfisch	30	0	0	7	7		0	0	27	0	27	0	0	27	18%					0		34	113%
19	02.02	Kita Weidenweg	27	0	0	8	8		0	0	18	0	18	3	0	21	0%					0		29	127%
20	02.02	Die Stadthaus	35	0	0	5	5		0	0	23	0	23	4	5	30	30%					0		35	130%
21	02.02	St. Augustinus	60	1	2	7	10		10	10	23	0	43	0	0	43	28%					11		64	98%
22	02.02	Haus für Spiel- u. Beschäftigungstherapie	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	15	15	87%					0		15	120%
23	02.02	Unitzweyge / URSK *	62	0	0	45	45		0	0	17	0	17	3	0	20	25%					0		65	105%
24	02.02	Zukunftsweg	45	0	0	0	0		22	26	0	0	48	0	0	48	25%					0		48	100%
25	02.02	Tagesstätte für Suizentkinder	70	0	0	29	29		0	0	43	0	43	0	0	43	53%					0		72	103%
26	02.02	Diachmenest I	84	0	0	0	0		9	13	66	0	88	0	0	88	27%					0		98	110%
27	02.02	Diachmenest II	40	0	0	20	20		0	0	22	0	22	0	0	22	36%					0		42	135%
28	02.02	Diachmenest III	60	0	0	20	20		0	0	68	0	68	0	0	68	21%					0		86	139%
29	02.02	Witten 13	104	0	0	25	25		19	0	52	0	71	1	0	72	22%					15		112	103%
30	02.02	Ländliche Landwege	15	0	0	3	3		0	0	14	0	14	0	0	14	29%					0		17	113%
31	02.10	DRK-Kinderkrippe	50	0	0	10	10		5	3	38	0	46	0	0	46	11%					0		56	112%
32	02.13	St. Johannes Kindergarten **	44	0	0	5	5		16	8	14	0	38	1	0	39	10%					0		44	100%
Summe St. Jürgen			1.625	2	26	392	390	35%	163	150	845	20	1.190	26	20	1.216	27%	1.121	1.476	70%	63%	89	4%	1.697	104%

In Betriebsabteilungen der Firma Eurodimur in Bielefeld, das nicht von der Hausstadt Libeck gefördert wird, werden 55 Libecker Kinder (davon 16 Kinder unter 3 Jahren) betreut

Die Betriebsstätte des UKSH, die Litzweges wird hier mit den von der HL geförderten Plätzen eingestuft.

Die Kita St. Johannes in Kronsasse / Kreis Herzogenrath Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Libecker Kinder dargestellt.

* In Betriebskinderkrippe der Firma Eurochemie in Badense, der nicht von der Hausstadt Libeck gefordert wird, werden 35 Libecker Kinder (davon 16 Kinder unter 3 Jahren) betreut.
 ** Die Betriebskrippe des URSK die URSK die URSK wird hier mit den von der HL geforderten Plätzen dargestellt.
 ** Die Kita St. Johannes in Krummensee / Kreis Herzogtum Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Libecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moisling

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsurlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen					halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1 03.19		Mendert	50	0	0	10	10		19	2	22	0	43	0	0	43	63%			0		63	106%
2 03.21		Brüder-Grimm-Ring *	60	0	0	0	0		0	5	35	0	40	0	0	40	70%			0		40	67%
3 03.21		Moislinger Berg	58	0	0	16	16		1	0	43	0	44	0	0	44	75%			0		60	103%
4 03.21		Kita Ingendwile anders	29	0	0	9	9		0	0	19	0	19	1	0	20	90%			0		28	100%
5 03.21		Wichem I	64	0	0	0	0		18	19	20	0	57	10	0	67	72%			0		67	105%
6 03.21		Wichem II	52	1	0	4	5		10	0	29	0	39	4	0	43	93%			0		48	92%
7 03.21		Familienkiste	35	0	10	10	20		0	0	13	0	13	3	0	16	88%			0		38	103%
8 03.21		St. Franziskus	45	0	10	3	13		0	20	15	0	35	0	0	35	60%			0		48	107%
		Summe Moisling	393	1	20	52	73		48	45	196	0	290	18	0	308	87%			0		381	97%

* Reduzierte Platzzahl wegen Ausgliederung der Gruppen auf Grund des Neubaus der Einrichtung

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.		Stadtteil / -bezirk		Name der Einrichtung		geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis		Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für nichtbehinderte Kinder					Angebote im Elementarbereich					Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder		Auslastung der Einrichtung insgesamt						
								Angebote für Kinder unter 3 Jahren		Angebote für nichtbehinderte Kinder		Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt		Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf		geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis		Kinder im Rechtsanspruchsalter		Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl		Versorgungsquote nach belegten Plätzen		halbtags		Versorgungsquote im Hortbereich					
1	04.22	Klippenstraße	103	0	0	10	10	halbtags	38	1	48	0	87	0	0	87	69%								10	107	104%						
2	04.22	Schluppenweg	72	0	0	10	10	halbtags mit Essen	0	0	49	0	49	14	0	63	65%							0	73	101%							
3	04.22	Hudekamp	36	0	0	0	0	ganztags	0	0	30	0	30	0	0	30	100%							0	30	83%							
4	04.22	Bugenhagen I	82	1	1	6	8	Summe	12	13	47	0	72	7	0	79	48%							0	87	108%							
5	04.22	Bugenhagen II	48	0	0	10	10	Versorgungsquote im Krippenbereich	19	0	20	0	39	0	0	39	67%							0	49	102%							
Summe Buntekuh		341	1	1	36	38	12%		69	14	194	0	277	21	0	298	70%							10	346	101%							

13

96 von 117 in Zusammenstellung

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geforderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder						Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geforderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen							halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1/06-04		Dietrich Buxtehude*	75	0	0	0	0		15	15	21	0	51	0	0	51	51%					16	67	89%	
2/06-04		Kardorferstraße	50	0	0	10	10		0	22	22	0	44	0	0	44	55%					0	54	108%	
3/06-04		Krippenstraße *	36	0	0	0	0		11	0	13	0	24	0	0	24	50%					0	24	87%	
4/06-04		Bodelschwingh	68	0	0	10	10		32	5	22	0	59	2	0	61	43%					0	71	104%	
5/06-04		St. Bonifatius	65	0	4	10	14		21	18	22	0	58	0	0	58	52%					0	70	108%	
6/06-04		Badgruppe Lübeck	24	0	0	24	24		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0	24	100%	
7/06-04		Kleine Stützgruppe	75	0	0	0	0		2	18	45	0	65	0	0	65	22%					13	78	104%	
8/06-04		Unter der Kastanie	84	5	0	5	10		22	10	42	0	74	5	0	79	27%					0	89	105%	
9/06-05		Am Bräckerhof	128	0	0	20	20		40	0	44	0	84	0	0	84	92%					30	134	105%	
10/06-05		Hallandhaus *	63	0	0	0	0		0	15	23	0	38	0	0	38	68%					0	38	60%	
11/06-05		Astrid Lindgren	70	0	0	10	10		18	8	37	0	63	0	0	63	65%					0	73	104%	
12/06-05		Haus Barbara	89	3	2	5	10		0	16	28	0	44	16	4	64	38%					15	89	100%	
13/06-05		Kinderhaus Bayer Elefant	123	0	0	47	47		0	0	57	0	57	2	0	59	64%					15	121	98%	
14/06-05		"Spielen und Lernen" Josephinenstraße	28	0	0	9	9		0	0	19	0	19	0	0	19	32%					0	28	100%	
15/06-23		Beuf und Kind	78	0	0	15	15		0	0	40	0	40	10	0	50	20%					16	81	104%	
16/06-23		Kita Roggenhorst	20	0	0	5	5		0	0	11	0	11	0	0	11	45%					0	16	80%	
17/06-23		Kita Stehnde	45	0	3	10	13		0	10	23	0	33	0	0	33	0%					0	48	102%	
18/06-24		Malerer Straße	88	0	5	0	5		22	10	40	0	72	0	0	72	69%					15	92	105%	
19/06-24		Herrnhaus	49	0	2	5	7		0	25	19	0	44	1	0	45	20%					0	52	106%	
20/06-24		St. Lazarus	28	0	0	0	0		40	0	0	0	40	1	0	41	34%					0	41	105%	
		Summe St. Lorenz Nord	1.297	8	16	185	209	18%	223	167	528	0	918	37	4	959	55%	938	1.240	76%	87%	120	1.288	99%	

Kita Krippenstraße, Dietrich Buxtehude und Hallandhaus mit reduzierter Platzzahl wg. Auslastung bzw. Aufnahme von Gruppen auf Grund des Aus- und Umbaus der Einrichtungen

* Kita Krippenstraße, Dietrich Buxtehude und Hallandhaus mit reduzierter Platzzahl wg. Ausgestaltung bzw. Aufnahme von Gruppen auf Grund des Aus- und Umbaus der Einrichtungen

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote im Elementarbereich										Hort- angebot	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt						
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder					Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe									
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	70	0	0	0	10	10	22	22	22	0	96	0	0	66	18%	76	109%	76	109%	
2	07.06	St. Gertrud	35	0	0	0	5	5	0	21	10	0	31	0	0	31	32%	36	103%	36	103%	
3	07.06	Kinderkrippe Zweigenland	30	0	5	24	29	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	29	97%	29	97%	
4	07.07	Aufsehungsgemeinde	62	0	10	0	10	10	16	27	0	0	43	7	0	60	24%	60	97%	60	97%	
5	07.07	Christophus-Kindergarten	79	0	0	5	5	5	0	6	43	14	63	8	0	67	5%	76	96%	76	96%	
6	07.07	DRK-Schwabenmarch	60	7	3	8	18	18	14	6	23	0	43	0	0	43	12%	61	102%	61	102%	
7	07.07	Haus der kleinen Riesen	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	30	0%	30	100%	30	100%	
8	07.07	Janusz Korczak	75	0	5	15	20	20	15	13	24	0	52	4	0	56	50%	76	101%	76	101%	
9	07.07	Helene Bresslau	63	0	0	18	18	18	0	0	30	0	30	6	0	36	33%	64	102%	64	102%	
10	07.07	Mailstraße *	50	0	0	0	0	0	4	0	23	0	27	0	0	27	52%	27	54%	27	54%	
11	07.07	Pumuckl	43	0	0	0	0	0	23	0	20	0	43	1	0	44	36%	44	102%	44	102%	
12	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	0	2	2	2	0	0	11	0	11	0	0	11	0%	13	87%	13	87%	
13	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5	5	3	16	11	0	30	0	0	30	43%	35	100%	35	100%	
14	07.07	St. Philippus	44	0	3	10	13	13	6	8	18	0	33	1	0	34	50%	47	107%	47	107%	
15	07.07	St. Thomas	55	0	0	5	5	5	3	14	31	0	48	0	0	48	76%	53	96%	53	96%	
16	07.07	Netzwerkgarten Landwege	31	0	0	0	0	0	16	0	15	0	31	1	0	32	25%	32	103%	32	103%	
17	07.07	Weberkindergarten	68	0	0	10	10	10	0	0	57	0	57	2	0	59	27%	69	101%	69	101%	
18	07.08	St. Christophorus I	74	0	0	0	0	0	33	18	17	0	68	3	0	71	11%	71	96%	71	96%	
19	07.08	St. Christophorus II	63	1	4	10	15	15	20	9	20	0	49	0	0	49	45%	64	102%	64	102%	
20	07.08	Behringung	68	0	0	10	10	10	18	0	44	0	62	0	0	62	42%	72	106%	72	106%	
21	07.25	Tigergruppe u. Hort an der Lauerbachschule	42	0	0	5	5	5	0	0	23	0	23	3	0	26	15%	46	110%	46	110%	
22	07.25	Kita am Schellbruch	29	0	0	10	10	10	2	0	17	0	19	1	0	20	25%	30	103%	30	103%	
23	07.25	Die Waldhäuser	30	0	6	0	6	6	0	14	6	0	20	0	0	20	55%	26	87%	26	87%	
24	07.25	Kindertafel Irselsdorf	15	0	4	0	4	4	6	7	0	0	13	0	0	13	0%	17	113%	17	113%	
25	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0	0	15	3	24	0	42	0	0	42	36%	42	105%	42	105%	
Summen St. Gertrud			1.196	8	40	152	200	200	216	184	490	14	904	37	30	957	32%	942	1.077	87%	1.186	89%

* Reduzierung der Aufnahmeplatzzahl wegen Umbauplanung

9/

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

		Angebote im Elementarbereich																													
Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt			Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf		geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis		Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl		Versorgungsquote nach belegten Plätzen		Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder		Auslastung der Einrichtung insgesamt	
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen										halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich					
1 08 26	Mecklenburger Straße		48	0	0	10	10		17	0	22	0	39	0	0	39	62%								0		49	102%			
2 08 26	St. Andreas		70	0	0	10	10		21	0	41	0	62	0	0	62	52%								0		72	103%			
3 08 26	Selmsdorf *		1	0	0	1	1		0	0	0	0	0	0	0	0	0%							0		1	100%				
	Summe Schlutup		119	0	0	21	21	17%	38	0	63	0	101	0	0	101	57%	98	181	54%	58%	0	0%	122	103%						

Anmerkung: * Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Anmerkung: - * Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

		Angebote im Elementarbereich																						
lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Hort-angebot								
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe			in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder
1 09.27		Betreuungsangebot Sereetz*	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0					0	0%		
2 09.27		St. Paulus	14	0	0	3	3		0	2	9	0	11	1	0	12	42%				0	15	107%	
3 09.27		St. Michael	65	0	5	5	10		24	16	12	0	52	4	0	56	14%				0	86	102%	
4 09.28		Die Stoppelhopper	28	0	1	9	10		0	0	18	0	18	2	0	20	40%				0	30	107%	
5 09.28		Haus in der Sonne	80	0	0	5	5		22	11	22	0	55	20	0	75	36%				0	80	100%	
6 09.28		Schatzinsel	110	0	17	8	25		8	15	49	0	72	0	0	72	76%				15	112	102%	
7 09.29		Kita Kunterbunt	83	0	10	0	10		0	22	18	0	40	0	0	40	100%				15	66	103%	
8 09.29		Dreifaltigkeit	102	0	0	10	10		0	60	38	0	98	1	0	99	85%				0	109	107%	
9 09.29		Bergwachtel	40	1	0	0	1		23	0	17	0	40	0	0	40	50%				0	41	103%	
10 09.29		"Spielen und Lernen" Breslaustraße	15	0	0	4	4		0	0	12	0	12	0	0	12	75%				0	18	107%	
Summe Kücknitz			517	1	33	44	78	20%	77	126	195	0	398	28	0	426	58%	402	523	77%	81%	30	534	103%

Anmerkung:

* Das Betreuungsangebot Sereetz gehört zum Kreis Ostholstein, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

8/

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen					halbtags		
1 10.32		St. Lorenz Travemünde	70	0	4	6	10		22	11	30	0	63	0	0	63	32%			0	73	104%
2 10.32		Kinderpfletraß Travemünde	15	2	2	0	4		6	8	0	0	14	0	0	14	0%			0	18	120%
3 10.32		Kinderstube Travemünde	57	0	0	5	5		7	13	19	0	39	5	0	44	45%			0	49	86%
4 10.32		Küsterkrippe	50	0	0	10	10		5	6	30	0	41	0	0	41	41%			0	51	102%
5 10.33		Arche Noah	18	0	0	2	2		5	0	11	0	16	0	0	16	13%			0	18	100%
		Summe Travemünde	210	2	6	23	31		45	38	90	0	173	5	0	178	34%	173	210	82%	209	100%

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2013/14

Lfd. Nr.	Stadtteil	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote im Elementarbereich										Hortangebot							
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für nicht-behinderte Kinder			Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchalter	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %			
1	01	Innenstadt	486	0	17	56	73	28%	28	47	241	0	316	8	0	0	324	280	25%	108%	110%	89	496	102%
2	02	St. Jürgen	1.625	2	26	362	390	32%	166	159	845	20	1.190	28	20	20	1.218	1.313	27%	76%	83%	59	1.687	104%
3	03	Mosling	393	1	20	52	73	19%	48	46	196	0	290	18	0	0	308	282	87%	93%	92%	0	381	97%
4	04	Buntekuh	341	1	1	36	38	12%	69	14	194	0	277	21	0	0	298	418	70%	75%	72%	10	346	101%
5	05	St. Lorenz Süd	504	0	10	127	137	20%	68	22	287	0	377	10	0	0	387	411	45%	89%	94%	0	524	104%
6	06	St. Lorenz Nord	1.297	8	16	185	209	16%	223	167	528	0	918	37	4	4	959	1.200	55%	76%	81%	120	1.288	99%
7	07	St. Gertrud	1.196	8	40	152	200	22%	216	184	490	14	904	37	30	30	957	1.077	32%	87%	89%	15	1.186	98%
8	08	Schlutup	119	0	0	21	21	17%	38	0	63	0	101	0	0	0	101	101	57%	54%	59%	0	122	103%
9	09	Kücknitz	517	1	33	44	78	20%	77	126	195	0	396	28	0	0	426	528	68%	77%	81%	30	534	103%
10	10	Treventlinde	210	2	6	23	31	21%	45	35	90	0	173	5	0	0	178	210	34%	82%	80%	0	209	100%
	Summe Hansestadt Lübeck	6.588	23	169	1058	1250	25%	978	803	3.129	34	4.944	192	54	54	54	5.156	6.152	44%	80%	84%	333	6.773	101%

Tabelle: Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen - Kinder unter drei Jahren - Stand 31.12.2013

Stadtteil	Stadtbezirk	belegte Plätze in Kindertages- einrichtungen	belegte Plätze in Kindertages- pflegestellen	Anzahl der Kinder unter drei Jahren	Versorgungs- quote in %
01. Innenstadt	01 - Innenstadt	73	50	294	42
02. St. Jürgen	02 - Huxtertor	223	102	687	47
	09 - Strecknitz	152	72	453	49
	10 - Blankensee	10	1	4	
	11 - Wulfsdorf	-	1	12	
	12 - Beidendorf	-	-	0	
	13 - Krummesse	5	5	23	
	14 - Kronsforde	-	1	6	
	15 - Niederbüssau	-	-	10	
	16 - Vorrade	-	-	3	
	17 - Schiereichenkoppel	-	3	11	
	18 - Oberbüssau		-	3	
	Summe	390	185	1.212	47
03. Moisling	19 - Niendorf	10	1	17	65
	20 - Reecke	-	-	3	0
	21 - Alt-Moisling	63	7	214	33
	Summe	73	8	234	35
04. Buntekuh	22 - Buntekuh	38	24	311	20
05. St. Lorenz Süd	03 - St. Lorenz Süd	137	38	341	51
06 . S. Lorenz Nord	04 - Holstentor - Nord	68	86	566	27
	05 - Falk./Vorwerk	96	18	272	42
	23 - Groß Steinrade	33	10	92	47
	24 - Dornbreite	12	32	191	23
	Summe	209	146	1.121	32
07. St. Gertrud	06 - Burgtor	44	25	174	40
	07 - Marli/Brandenbaum	106	72	446	40
	08 - Eichholz	25	10	183	19
	25 - Karlshof	25	17	120	35
	Summe	200	124	923	35
08 - Schlutup	26 - Schlutup	21	17	122	31
09 - Kücknitz	27 - Dänischburg	13	8	76	28
	28 - Herrenwyk	40	7	86	55
	29 - Alt-Kücknitz	25	22	226	21
	30 - Pöppendorf	-	3	7	43
	Summe	78	40	395	30
10 - Travemünde	31 - Ivendorf	-	-	3	0
	32 - Alt-Travemünde	29	15	133	33
	33 - Priwall	2	2	7	57
	34 - Teutendorf	-	-	1	0
	35 - Brodten	-	-	4	0
	Summe	31	17	148	32
Hansestadt Lübeck	insgesamt	1 250	649	5 101	37

Tabelle: Angebote der Betreuten Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2013/14

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2012/13 2013/14		Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	79 87 27-0	63	71	36%	12:00 - 15:00
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	1228035	68	90	36%	7:30 - 8:30, 12:00 - 16:00
		Summe Innenstadt			131	161	36%	
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kalandschule gUG	79 87 23-0	158	170	56%	7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	50 23 03-0	74	88	62%	7:30 - 8:30, 11:30 - 17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	5 82 18 63	23	30	73%	12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	58 29 08-0	132	152	52%	12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	(0 45 08) 79 39 62 (0 45 08) 79 39 21	30	30	44%	11:45 - 15:00/16:00
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	58 29 12-0	115	127	57%	7:30 - 9:00, 11:30 - 16:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	1228165	207	213	53%	7:00 - 9:00, 12:00 - 16:00
		Summe St. Jürgen			739	810	55%	
03	Moisling	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	122 8411	40	55	37%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moisling	Mühlenweg-Schule	In Via	80 95 06-0	110	65	54%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moisling	Schule Niendorf	Betreute Grundschule Niendorf e.V.	80 13 60	36	37	43%	11:40 - 15:10
		Summe Moisling			146	157	44%	
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg	122 8082	128	135	72%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	1228547	99	120	55%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Buntekuh			227	255	63%	
05	St. Lorenz-Süd	Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	87 15 02-0	91	80	42%	11:30 - 15:00
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via	871509-0	49	71	43%	7:30-8:30 und 12:30 - 16:00
		Summe St.Lorenz Süd			140	151	43%	
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südholstein	48 15 16-0	104	92	75%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	40 85 09-0	60	59	37%	7:00-8:00, 11:45 - 17:00
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	48 15 21-0 4 25 00	102	115	52%	7:30 - 9:00, 12:00- 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	4982915	25	29	46%	12:00-15:00
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Hort-Paul-Gerhardt-Schule e.V.	49 83 01-0	43	59	27%	7:15 - 8:00 12:00 - 15:00

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze		Anteil betreuter Grundschul- kinder	Öffnungszeiten
					2012/13	2013/14		
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	BGS Gotthard-Kühl e. V.	122 8214	52	52	24%	7:30 - 8:45, 12:45 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	8997780	46	45	39%	12:00 - 15:00
06	Vorwerk	Schule Tremser Teich	Schulverein d. Schule Vorwerk e.V.	481518-10	52	52	20%	7:30-8:30, 11:30-16:00
		Summe St.Lorenz Nord			484	503	37%	
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	38 86 12-0	119	130	56%	07:30 - 8:30, 11:20 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ Aussenstelle Israelsdorf	Betreute Grundschule Lauerholz e.V.	38 86 15-0 39 40 03	166	182	66%	7:30 - 8:45, 12:00 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Marli	Schulzwerge – Elterninitiative zur Betreuung an der Grundschule Marli e.V.	61 09 07-0	98	101	50%	11:45 - 16:00
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	61 03 01-0	79	120	68%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund	60 59 89	39	61	34%	7:00 - 9:00, 11:45 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	60 97 06-0	137	165	98%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe St.Gertrud			638	759	61%	
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Fördergemeinschaft Schlutuper Grundschule	61940220	52	50	25%	7:30-8:50, 12:40-16:00
		Summe Schlutup			52	50	25%	
09	Kücknitz	Schule Rangenberg	Verein Betreute Grundschule Rangenberg e. V.	39 86 07-0	49	54	39%	12:30 - 16:00
09	Kücknitz	Schule Kücknitz/ Trave-GGmS	Betreute Grundschule Kücknitz e.V.	30 98 99 od. 30 16 65	53	66	57%	7:15 - 8:45, 12:15 - 16:00
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie e.V.	122 8236	30	32	18%	11:45 - 15: 00
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Trägerverbund (Vorwerker Diakonie e.V./ Geschichtserlebnisraum Roter Hahn)	30 77 08-0	63	71	45%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Kücknitz			195	223	38%	
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	(0 45 02) 30 24 47 (0 45 02) 7 53 06-10	35	35	23%	11:30 - 16:00
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	(0 45 02) 34 35	36	68	41%	7:50-8:50, 11:30-15:00
		Summe Travemünde			71	103	33%	
				Gesamtkinderzahl	2823	3172	47%	

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2013

Bereich: 4.041

Anlage zur Vorlage vom ...2014

Produkt: 361001 - Finanzielle Förderung in
Kindertageseinrichtungen

VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2014	2015	2016	2017
Erträge				
Aufwendungen	-46.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
Saldo Ergebnisplan	-46.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-46.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
Saldo Finanzplan	-46.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00

2014	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2014	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	361001.5331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen (FB 4 / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	-46.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-46.000,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	361001.7331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen (FB 4 / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	-46.000,00
		Saldo Finanzplan	-46.000,00

Heidig, Renate

Von: Hammer, Janina
Gesendet: Donnerstag, 13. Februar 2014 13:34
An: Heidig, Renate
Cc: Schulze, Heike; Boy, Katharina; Kurt, Norbert
Betreff: Stellungnahme Vorlage Kitaplanung "Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung Kindergartenjahr 2013/14 und Maßnahmeplanung Kindergartenjahr 2014/15ff"

Hallo Frau Heidig,

wir bedanken uns für die zur Stellungnahme übersandte Vorlage.

Anbei erhalten Sie eine abgestimmte Stellungnahme der Stabsstelle Konsolidierungskonzept HL und der Finanzwirtschaft.

Aus Sicht der Stabsstelle Konsolidierungskonzept ergeben sich folgende Anmerkungen:

Es wird angeregt, die Verfahrensdarstellung unter Ziffer 2 um den nachstehenden Formulierungsvorschlag zu ergänzen:

" Der anteilige Mehrbedarf für 2014 von 46.000 € sowie ab 2015 von 110.000 € ergibt sich..."

Die Hansestadt Lübeck befindet sich zur Zeit in einem ambitionierten Konsolidierungssprozess; sie hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, bis 2015 17,2 Mio € und bis 2018 weitere 11,5 Mio. € an strukturellen Haushaltsverbesserungen zu erbringen. Zu den strukturellen Maßnahmen gehören neben dem Schließen von Einrichtungen, Optimieren von Strukturen und Prozessen auch das Durchführen von Standardabsenkungen.

Aus der Vorlage geht hervor, dass der FB 4 das Ziel verfolgt, die Elementargruppen zum Kitajahresbeginn mit höchstens 20 Kindern zu belegen, um evtl. unterjährig auftretenden Bedarf kurzfristig auffangen zu können. Damit wird der bisherige Standard – etwa 55 Kitas belegen zur Zeit ihre Elementargruppen noch regelmäßig mit 21 oder 22 Kindern – weiter angehoben. Diese Zielsetzung des FB 4 steht dem Ziel der Haushaltskonsolidierung diametral gegenüber. Hier besteht aus Sicht der Stabsstelle Diskussionsbedarf, ob die derzeit seitens des FB 4 favorisierte Gruppenstärke tatsächlich während des Konsolidierungszeitraumes umgesetzt werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Reduzierung der Gruppenstärke zu einer Ausweitung des städtischen Defizits führt (mehr Raumbedarf, Nebenkosten, Personal). Diese Ausweitung stellt eine weitere zusätzliche und freiwillige Belastung/Aufgabe dar, die nach Ziffer 3.2 der Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen kompensiert werden sollte. Die Kompensation hätte dann im Rahmen des Budgets des FB 4 zu erfolgen.

Ich bitte darum, diese Stellungnahme der Vorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Fleischhauerstraße Im Auftrag

Heike Schulze

Hansestadt Lübeck
 Bereich Haushalt und Steuerung
 1.201.4 – Stabsstelle Konsolidierungskonzept HL Fleischhauerstr. 20
 23552 Lübeck

e-Mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de

Kontakt persönlich: heike.schulze@luebeck.de

Telefon: 0451 122 1509

Fax: 0451 122 951 1509

Mit freundlichen Grüßen

Janina Hammer

Hansestadt Lübeck, Postfach, 23539 Lübeck;
1.201 – Bereich Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstr. 20, 23552 Lübeck, Fax 0451 122 2090 e-Mail funktional:
mailto:haushaltundsteuerung@luebeck.de
Kontakt persönlich: mailto:janina.hammer@luebeck.de
Telefon: 0451 122 2023; Fax: 0451 122 951 2023
Internet: <http://www.luebeck.de>



► Nr. VO/2014/01302
öffentlich

Lübeck, 29.01.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Aufhebung des im Finanzplan 2014 bestehenden Sperrvermerks für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Reecke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.03.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.03.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Produktsachkonto 541001 637.7852000 - Gemeindestraßen/Straßenbrücke Reecke/Tiefbaumaßnahmen durch die Bürgerschaft am 28.11.2013 beschlossene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige
Verfahrensstand nicht von Relevanz

Die Maßnahme ist:

☒ Neu
☐ Freiwillig
☒ vorgeschrieben durch die
Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt
Lübeck gem.
§ 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja, im Zuge der Genehmigung der
Ausschreibung bereits dargestellt in
VO/2013/01014

Begründung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.03.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, den Ersatzneubau der Straßenbrücke in Reecke zu planen. Die Hintergründe sind weitgehend

bekannt oder können im Detail in früheren Vorlagen nachgelesen werden (siehe öffentliche Bürgerschafts-Vorlage VO/2013/00346).

Inzwischen ist die Entwurfsplanung der neuen Brücke soweit fortgeschritten, dass die Ausschreibung des Bauauftrags erfolgen kann. Die neue Brücke wird einspurig mit einem einseitigen Gehweg als Verbundträger ausgeschrieben werden.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26.11.2013 wurde die Ausschreibung für den Ersatzneubau der Straßenbrücke in Reecke genehmigt (Beschluss und weitere Details siehe nicht öffentliche Hauptausschuss-Vorlage VO/2013/01014).

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 28.11.2013 wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses (VO/2013/01177) zum Haushalt 2014 folgender Sperrvermerk auf dem zugehörigen Produktsachkonto 541001 637.7852000 eingetragen:

„4. Lfd-Nr. 360, FB 5, Bereich 660, Produkt 541001, Konto 7852000, Gemeindestraßen / Straßenbrücke Reecke

Diese Investitionsmaßnahme wird mit einem Sperrvermerk versehen und darf nur dann getätigt werden, wenn die in Aussicht gestellten Förderzusagen des Landes Schleswig-Holstein und der beteiligten Umlandgemeinden vorliegen. Dem Hauptausschuss ist zu berichten, wenn die Förderzusagen vorliegen.“

Sowohl von dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Stormarn als auch von den betroffenen Nachbargemeinden Hamberge und Klein-Wesenberg wurden inzwischen Fördermittel bzw. Beteiligungen fest zugesagt.

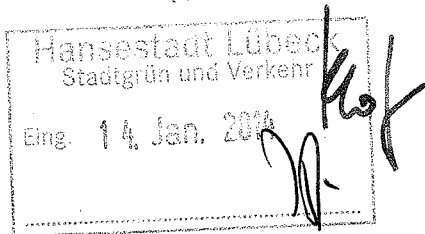
- Anerkennung der Förderfähigkeit vom 08.01.2014 vom Land Schleswig-Holstein: FAG-Mittel, → 60 % einer fiktiven Geh- und Radwegbrücke, Abbruch des Altbauwerks und Behelfsbrücke anteilig, voraussichtlich ca. 600 TEUR
- Brief vom 28.10.2013 vom Kreis Stormarn: 10 % der Bausumme der realen Brücke, jedoch max. 132 TEUR
- Brief vom 23.01.2014 vom Amt Nordstormarn:
 - Gemeinden Hamberge: 60 TEUR
 - Gemeinden Klein Wesenberg: 25 TEUR

Es wird derzeit von einer Bauzeit von ca. 9 Monaten zuzüglich einer ca. 3-monatigen Winterpause ausgegangen. Bei Beginn der Bauleistungen im Juni 2014 reichen wesentliche wetterabhängige Leistungen wie die Abdichtung der Fahrbahnplatte bereits bis in den Dezember 2014, so dass eine Fertigstellung bis Ende 2014 nicht mehr einzuhalten ist. Um den Bau der Brücke ausschreiben zu können ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich.

Anlagen:

- Zusage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- Zusage des Kreises Stormarn
- Zusage des Amtes Nordstormarn für die Gemeinden Hamberge und Klein-Wesenberg

Senator/in F. - P. Boden



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck
5.660 - Bereich Stadtgrün und Verkehr
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Ihr Zeichen: Sme FF Reeckebrücke
Ihre Nachricht vom: 30.08.2013
Mein Zeichen: VII 4113 - 557.51-674.475
Meine Nachricht vom:

Holger Erdmann
holger.erdmann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4718
Telefax: 0431 988-6174718

08. Januar 2014

Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben

hier: Ersatzneubau der Reecker Brücke im Zuge des Ziegeleiweges

Ihr Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit vom 30.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - LBV-SH -, Niederlassung Lübeck hat mir zusammen mit seiner baufachlichen und zuwendungsrechtlichen Bewertung unter dem 06./09.12.2013 Ihre überarbeiteten/ergänzten Antragsunterlagen zur Begründung und Rechtfertigung einer landesseitigen Kostenbeteiligung an der geplanten Erneuerung der oben genannten Straßenbrücke (BW 018) zur Entscheidung übersandt.

Der im Südwesten Lübecks gelegene Ziegeleiweg führt vom Straßenzug Rennsahl in Richtung Norden bis zur B 75 und verbindet den im Stadtteil Moisling gelegenen Stadtbezirk Reecke mit der Ortslage Hamberge im Kreis Stormarn. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4,50 m. Der südliche Streckenabschnitt des Ziegeleiweges zwischen Rennsahl und Salzwiese befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Im nördlichen Abschnitt quert der Ziegeleiweg die Trave mit einer im Jahre 1953 erbauten und aufgrund der Bauwerksabmessungen einspurig befahrbaren Straßenbrücke. Nach den vorliegenden Verkehrserhebungen nutzen täglich ca. 1.100 Fahrzeuge und ca. 100 Fußgänger/Radfahrer diese Brücke. Aufgrund der Bauwerksschäden war zunächst eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 t angeordnet worden, Anfang des vergangenen Jahres musste die Brücke aus Sicherheitsgründen für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Die Notwendigkeit für die Errichtung eines Ersatzbauwerkes wird vom LBV-SH -, Niederlassung Lübeck in seiner Prüfungsmittelteilung bestätigt.

Einen ersten Antrag der Hansestadt Lübeck auf Anerkennung der Förderfähigkeit für einen Ersatzneubau der Reecker Brücke hat das MWAVT mit Schreiben vom 15.11.2012 ablehnen müssen, da der Ziegeleiweg mit seiner überwiegend der Erschließung dienenden

Netzfunktion, den bestehenden Ausbaumerkmale sowie der Einbeziehung in eine Tempo 30-Zone nicht die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für eine Einstufung als verkehrswichtige Straße im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfüllt. Damit schied auch eine Förderung als Gemeindestraße nach § 22 (3) Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus.

Im Ergebnis eines am 11.02.2013 durchgeführten Ortstermins konnte über den Fördertatbestand der Schulwegsicherung gemäß § 22 (3) Nr. 3 (zweiter Halbsatz) schließlich ein Lösungsansatz gefunden werden, der eine landesseitige Kostenbeteiligung aus FAG-Mitteln an der Erneuerung der Reecker Brücke dennoch ermöglicht. Dieser basiert auf der Sicherstellung einer bestehenden fußläufigen Verbindung in der Wegebeziehung zwischen Hamberge (u.a. Kindergarten- und Schulstandort) und Reecke. Die hierzu erbrachten Bedarfsnachweise (u.a. Anbindung an den ÖPNV, aktuelle Start-Ziel-Befragung) wurden im Rahmen der Antragsprüfung durch den LBV-SH, Niederlassung Lübeck bewertet und anerkannt.

Nach dem erarbeiteten Fördermodell sind zunächst die Baukosten für eine (fiktive) eigenständig geführte Geh-/Radwegbrücke zu ermitteln und mit den reinen Herstellungskosten einer neuen Straßenbrücke ins Verhältnis zu setzen. Die mit diesem Quotienten multiplizierten Abriss- und Neubaukosten (einschließlich Behelfsquerung) der Reecker Brücke beschreiben die zuwendungsfähigen Kosten, aus denen sich über die für Schulwegsicherungsmaßnahmen maßgebliche Förderquote von 60 v.H. der Interessensbeitrag des Landes an diesem Projekt errechnet.

Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs am 12.08.2013 wurden die bestimmenden Parameter für den Fiktiventwurf einer Rad-/Gehwegbrücke erörtert und die weiteren Arbeitsschritte festgelegt (Protokoll vom 13.08.2013). So war die Hansestadt Lübeck aufgefordert, mit Vorlage des Fiktiventwurfs u.a. den präferierten Verbundquerschnitt zu begründen, die Abwägung zwischen 1-Feld- und 3-Feld-Brücke darzulegen und die gewählte Gründung argumentativ aufzubereiten.

Der Entwurf für eine im Notfall auch durch Rettungsfahrzeuge nutzbare Rad-/Gehwegbrücke wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die erwarteten Herstellungskosten 785.400,00 € (brutto) und damit rd. 5.690,00 € je m² Brückenfläche. Der LBV-SH, Niederlassung Lübeck hat im Ergebnis seiner dortigen Prüfung die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie die Angemessenheit der Kosten bestätigt und auf Basis des beschriebenen Finanzierungsmodells einen vorläufigen Interessensbeitrag in Höhe von 591.100,00 € ermittelt.

Im weiteren Verfahren sind die geschätzten Herstellungskosten von 785.400,00 € anhand der Wettbewerbspreise für vergleichbare Positionen der neuen Straßenbrücke nach erfolgter Ausschreibung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Auf dieser Basis lassen sich im Kostenvergleich abschließend die zuwendungsfähigen Kosten bestimmen und der festzusetzende Interessensbeitrag errechnen. Der spätere Verwendungsnachweis beschränkt sich dann auf die Darlegung, dass die Herstellungskosten der neuen Straßenbrücke einschließlich der Abrisskosten für das Altbauwerk und der Aufwendungen für die Behelfsbrücke die dem Kostenvergleich zugrunde gelegten Gesamtkosten des Ersatzbauwerkes nicht unterschreiten. Anderenfalls erfolgt eine anteilige Reduzierung des Interessensbeitrages.

Angesicht des erbrachten Bedarfsnachweises für eine fußläufige Verbindung in der Wegebeziehung zwischen Hamberge und Reecke erkläre ich mich auf der Grundlage des Prüfberichtes des LBV-SH, Niederlassung Lübeck vom 06.12.2013 sowie der noch in diesem Jahr geplanten Realisierung des Projekts bereit, die Kostenbeteiligung des Landes an dem Ersatzneubau der Reecker Straßenbrücke unter der Bauvorhaben-Nr. 674.475 in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau aufzunehmen.

Sollten sich wider Erwarten zeitliche Verschiebungen bei der baulichen Umsetzung mit Auswirkungen auf den Mittelabruf ergeben, bitte ich mich hiervon umgehend zu unterrichten, da die Bereitstellung von FAG-Mittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. € zwangsläufig Einfluss auf die diesjährige Förderquote von Erhaltungsmaßnahmen auf verkehrswichtigen kommunalen Straßen haben wird.

Nach Abschluss der Programmplanung - voraussichtlich Mitte März 2014 - werde ich Sie über deren Ergebnis mit der Übersendung des kreisbezogenen Programmauszuges unterrichten.

Der LBV-SH, Niederlassung Lübeck erhält als zuständige Prüf- und Bewilligungsinstitution eine Durchschrift meines heutigen Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Richter



AMT NORDSTORMARN

Der Amtsdirektor

AMT NORDSTORMARN • Am Schiefen Kamp 10 • 23858 Reinfeld

Hansestadt Lübeck
Bereich 5.660-Stadtgrün und Verkehr
Herrn Dr.-Ing. Stefan Klotz
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck Stadtgrün und Verkehr - Leitung -		
27. Jan. 2014		
		Tgb.-Nr.
		Frist

Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein, Reinfeld
(BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 110-231 925
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE70213522400110231925
Deutsche Bank Lübeck AG, Reinfeld
(BLZ 230 707 00) Kto.-Nr. 74 00 096
BIC DEUTDE33
IBAN DE14230707000740009600
Volksbank Stormarn eG
(BLZ 201 901 09) Kto.-Nr. 300 090 70
BIC GENODEF1HH4
IBAN DE14201901090030009070

Sprechzeiten:

vormittags
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
nachmittags
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Telefax: (0 45 33) 79 27 77 - Zentrale -
Telefon: (0 45 33) 2 00 90 - Zentrale -
Telefon-Durchwahl: (0 45 33) 20 09 - 33
Internet: www.amt-nordstormarn.de
E-Mail: hauptamt@amt-nordstormarn.de
Auskunft erteilt: Herr Hansen
Aktenzeichen: SH I.3
Datum: 23. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Klotz,

aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen der Amtsordnung kann das Amt Nordstormarn selbst keine Zuschüsse zu Baumaßnahmen geben.

Die Gemeinde Hamberge hat beschlossen, die Erneuerung der Reecker Brücke mit 60.000 € zu bezuschussen. Die Gemeinde Klein Wesenberg gibt einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Kreis Stormarn hat bereits eine Zusage über 132.000 € gegeben.

Eine weitere Befassung der Gemeindevertretung mit der Zuschusshöhe ist in diesem Jahr nicht aussichtsreich. Die Diskussion um die Änderung des Finanzausgleichsrechts hat in den ländlichen Gemeinden eine nicht geringe Unruhe ausgelöst. Nach den derzeitigen Berechnungen soll der Kreis Stormarn 9 Mio. weniger an Zuweisungen vom Land erhalten und Herr Landrat Plöger hat bereits angekündigt, diese zusätzlichen Belastungen auf die Gemeinden umzulegen.

Herr Bürgermeister Beeck hat allerdings erklärt, dass bei einer unerwarteten Steigerung der Baukosten gegenüber dem derzeitigen Entwurfsstand eventuell 2015 nochmals eine Befassung der Gemeindevertretung Hamberge denkbar wäre.

Die von den Gemeinden im Haushalt 2014 bereit gestellten Mittel können bei einem erwartungsgemäßen Ablauf der Baumaßnahme gegen Ende des Jahres 2014 abgerufen werden.

Mit freundlichem Gruß

(Sönke Hansen)



metropolregion hamburg

Amtsangehörige Gemeinden:

Badendorf, Barnitz, Feldhorst, Hamberge, Heidekamp, Heilshoop, Klein Wesenberg, Mönkhagen, Rehhorst, Wesenberg, Westerau, Zarpfen

H:\Gremien 2013-2018\Hamberge\Sonstiges\2014-01-22_Brücke Reecke Klotz.docx

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Finanzen



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Herrn Bürgermeister Hansestadt Lübeck
Bernd Saxe
Rathaus
Breite Straße 62
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck	
Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 31. Okt. 2013	
Az.: <i>65</i>	Ant.: 1

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Christiane Maas
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 130
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1233, Fax: 0 45 31 / 160 77 1233
E-Mail: c.maas@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 11/

28. Oktober 2013

FB 5 AE f. 18. Jare
9.1.2014
Ulf
7003

Dank!

Beteiligung des Kreises Stormarn am Neubau der Straßenbrücke Reecke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Saxe,

der Stormarner Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Stärkung des Nordstormarner Raums beteiligt sich der Kreis Stormarn mit einem Anteil von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro am Neubau der Reecker Brücke durch die Stadt Lübeck.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende Verwaltungsvorlage übersende ich als Anlage.

Die Mittel in Höhe von 132.000 Euro sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 enthalten. Es handelt sich um eine von der Selbstverwaltung beschlossene rein freiwillige Leistung des Kreises Stormarn, mit der der besonderen Situation der Nordstormarner Gemeinden Rechnung getragen wird. Es liegt keine Richtlinie oder Verpflichtung zugrunde, deshalb wird es auch keine förmliche Kostenvereinbarung o.ä. geben. Nach Fertigstellung der Brücke sind die Abrechnungsunterlagen zur Ermittlung der genauen Höhe der Kreisbeteiligung und Angabe von Konto und Kassenzeichen für die Überweisung an den Fachdienst Finanzen zu übersenden.

Der Fachdienst Finanzen hat sich aufgrund Ihres Schreibens vom 02.10.2013 bereits entsprechend mit Ihrem Bereich Stadtgrün und Verkehr in Verbindung gesetzt.

Der Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Plöger
Klaus Plöger
Landrat

Original an
FB 5
20. No
9.1.2014
2.11./T. 20.11.2013

Seite 1 von 1



Kreis Stormarn

Der Landrat



Sitzungsvorlage 2013/1885	Datum: 21.05.2013 Status: öffentlich Federführend: FD 11 Finanzen Verantwortlich:	
Beteiligung des Kreises Stormarn am Neubau der Reecker Brücke		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
10.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
19.06.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2013	Kreistag des Kreises Stormarn	Entscheidung

Beschluss:

Zur Stärkung des Nordstormarner Raums beteiligt sich der Kreis Stormarn mit einem Anteil von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro am Neubau der Reecker Brücke durch die Stadt Lübeck.

Begründung:

Die Straßenbrücke über die Trave im Lübecker Stadtteil Reecke muss abgerissen werden. Es handelt sich um eine wichtige Wegeverbindung für die angrenzenden Nordstormarner Gemeinden. Aus diesem Grund gab es Sondierungsgespräche, die dazu führten, dass ein Neubau erfolgen kann, wenn es eine Beteiligung aus dem Stormarner Raum gibt.

In den Kreisgremien wurde entsprechend berichtet, im Finanzausschuss am 29.04.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, zum nächsten Sitzungsdurchgang einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Seitens der Stadt Lübeck wurden folgende Kostenschätzungen übermittelt:
Je nach Baubedingungen würden Bruttokosten entstehen für

- Einspurige Straßenbrücke auf alter Gründung: 1.045.000 EUR
- Einspurige Straßenbrücke auf neuer Gründung 1.320.000 EUR.

In den geführten Gesprächen wurde eine Kostenbeteiligung von 20 % aus dem Stormarner Raum angedacht, davon die Hälfte vom Kreis Stormarn.

Das Amt Nordstormarn teilt mit Schreiben vom 7.5.2013 mit, dass die Gemeinde Hamberge eine Kostenbeteiligung von 60.000 Euro und die Gemeinde Klein Wesenberg eine von 25.000 Euro beschlossen haben.

In der Vorerörterung in den Kreisgremien wurde signalisiert, Kreismittel als Zuweisung an die Nordstormarner Gemeinden zu bewilligen, die diese dann als Anteil ihrer Kostenbeteiligung an Lübeck weiterleiten sollten.

Wegen der unterschiedlichen Betroffenheiten und beschlossenen Anteilsbeträge erweist sich dieses jedoch für ein systematisches Abwicklungsverfahren als unpraktikabel.

Es wird daher vorgeschlagen, unabhängig von den einzelnen kommunalen Beiträgen aus den Gemeinden eine Kreisbeteiligung von 10 % der Bruttokosten, maximal jedoch 132.000 Euro, die zur Stärkung des Nordstormarner Raums dient, zu beschließen.

Die Abwicklung und Abrechnung sollte dann jedoch vom Kreis direkt mit der Stadt Lübeck erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag von bis zu 132.000 Euro kann aus dem für Fehlbetragszuweisungen in 2013 nicht benötigten Ansatz im Teilplan 611 finanziert werden. Da die Mittel jedoch in 2013 nicht mehr fließen werden, wird er in 2013 erspart und im Haushalt 2014 neu eingestellt.